

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Die geographische Gliederung der deutschen Gewerkschaften (III.) (Schluß)	193	Lohnbewegungen. Streiks- und Ausperrungen, Lohn- und Tarifbewegungen in Deutschland. — Tarifvereinbarungen und Schiedsprüche in Australien	205
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Schweizerische Sozialpolitik im Jahre 1905	196	Arbeiterversicherung. Verjährung von Ansprüchen auf Unfallrente	206
Wirtschaftliche Rundschau	198	Gewerbegerichtliches. Wahl in Fürth	208
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke (VIII.) — Eine Entgegnung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Geschichtliches über die Labour-Repräsentation	200	Kartelle, Sekretariate. Von den Gewerkschaftskartellen	208
Kongresse. Jahreskonvention des amerikanischen Bergarbeiterverbandes	205	Genossenschaftliches. Genossenschaftstag in Stettin	208
		Anderer Organisationen. Von den christlichen Gewerkschaften	208
		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung	208

Die geographische Gliederung der deutschen Gewerkschaften.

(Schluß)

III.

Nachdem wir in den beiden vorangehenden Abschnitten dieser Arbeit an der Hand der Untersuchungen von Hirschfeld-Proelßsch die geographische Verteilung unserer Gewerkschaften, wie auch der lokalen Vereinigungen, der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine und der Christlichen Gewerkschaften dargestellt haben, bleibt uns noch übrig, die Verbreitungsziffern dieser Gruppen einander gegenüber zu stellen. Da zeigt es sich (siehe die Tabelle auf S. 194), daß die Gewerkschaftsbewegung im ganzen eine günstige Entwicklung in den preussischen Provinzen Brandenburg mit Berlin, Preußen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Westfalen, sowie in den Bundesstaaten Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Braunschweig, Anhalt, Waldeck, beide Lippe und in den drei Hansestädten aufweist. Auf diese Bezirke entfällt ein größeres Prozentsatz organisierter Arbeiter, als ihr Anteil an der Arbeiterschaft bei der 1895er Berufsstatistik nur 58,5 Proz. der Arbeiter, während sein Anteil an der Gewerkschaftsbewegung 61,5 Proz. beträgt. Ueberhaupt tritt das Uebergewicht der nördlichen Reichsgebiete in der Gewerkschaftsbewegung ganz unverkennbar zutage. Die Ursachen dafür sind nicht allein in der höheren industriellen und kommerziellen Entwicklung Norddeutschlands zu suchen, sondern auch in dem schärferen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, in der gesteigerten Ausbeutung der Arbeitskräfte ohne persönliche Rücksichtnahme und, daraus resultierend, in der kühleren, geschäftlicheren Lebensauffassung, die mehr Verständnis für wirtschaftliche Fragen und Interessen offenbart. In Süddeutschland herrscht dagegen der wirtschaftliche

Schlendrian, das laisset aller des Indifferentismus vor, das sich häufig auch in dem Zurücktreten der Klassengegenstände bekundet. — Eine normale oder nahezu normale Ausbreitung zeigt die Gewerkschaftsbewegung in den Provinzen Pommern und Hannover, sowie in Sachsen, Hessen, Thüringen und Oldenburg, wo die Arbeiterschaft entsprechend ihrer Berufsverteilung an der Organisation partizipiert. Minder günstig ist die Organisationsbeteiligung in den Provinzen Posen, Schlesien und Rheinland sowie in Bayern, Württemberg und Baden, in denen aber der Prozentsatz des Gewerkschaftsanteils immer noch mehr als die Hälfte desjenigen der Quote der Berufszählung beträgt. Ungünstig dagegen liegen die Gewerkschaftsverhältnisse in Ost- und Westpreußen und Elsaß-Lothringen. Auch der Regierungsbezirk Oppeln würde hierzu gehören, der vor allem den Organisationsstand der Provinz Schlesien erheblich daniederbrückt. Das sind Bezirke, die den Gewerkschaftsleitern wegen der ungeheuren Schwierigkeiten, die der Einführung der Organisation dort erwachsen, längst bekannt sind. Der Rückstand derselben würde noch krasser zutage treten, wenn man die neueren Ziffern der Gewerkschaften zugrunde legen könnte. Denn wenn seit 1903 auch ein ganz bedeutender Zuwachs an Gewerkschaftsmitgliedern zu verzeichnen ist, so sind doch leider gerade die vorerwähnten Bezirke an diesem am allerwenigsten beteiligt. Am meisten dürfte die Organisation in Rheinland-Westfalen, Sachsen, Thüringen, sowie in Norddeutschland durch denselben gewonnen haben. Angesichts der Tatsache, daß diese rückständigen Gebiete nicht nur nahezu 15 Proz. der gesamten Arbeiterschaft des Reiches umfassen, sondern auch hunderttausende billiger Arbeitskräfte an die übrigen Gebiete des Reiches abgeben, kann nicht genug auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, trotz aller Schwierigkeiten diese Bezirke der Gewerkschaftsorganisation mehr zu erschließen.

Audere Organisationen.

Hyänen des Schlachtfeldes.

Hyänen des Schlachtfeldes! Ein namenloser Ekel erfährt jeden empfindenden Menschen schon bei dem bloßen Worte. Vor seinem geistigen Blicke steigt das Bild des schauerlichen Schlachtfeldes auf, er sieht die Heere sich zusammenschieben, sieht die Soldaten bereit, ihr Blut zu vergießen und ihr Leben zu geben für die Sache ihrer Nation, ihrer Ehre. Und er sieht daneben im dunklen Gebüsch jenes nichtswürdige Verbrechergesindel, Abschaum der Menschheit, das herumlauert, um die in unjagbaren Schmerzen sich windenden Verwundeten auszulündern, ihnen den letzten Stoß zu geben, um sich ihre Waffen und ihre wenigen Habseligkeiten anzueignen. Hinterlistig und feige schleicht dies Gesindel herum, die Gelegenheit zum Morden, Rauben und Verraten erspähend. In seiner Erbärmlichkeit, seinem Lumpentum unerreich. Oder doch nicht?

Das Schlachtfeld des wirtschaftlichen Kampfes kennt seit neuerer Zeit ebensolche Hyänen. Gewiß, wir kennen im wirtschaftlichen Kampfe seit langem jene modernen Judas Ischariots, die ihren kämpfenden Klassengenossen, sei es aus Dummheit, sei es aus Bosheit, in den Rücken fallen, sie dem Ausbeutertum verraten. Aber sie sind von Jahr zu Jahr weniger geworden, haben mehr und mehr das Unwürdige ihrer Handlungen eingesehen.

Die Hyänen des wirtschaftlichen Schlachtfeldes sind weit nichtswürdiger, weit schamloser, aber auch weit gefährlicher. Es ist das organisierte Verrätertum, das unter der Maske des Christentums und des „Nationalismus“ die Arbeiter für das schändliche Gewerbe des Bruderverrates irrezuleiten sucht. Planmäßig, aber ebenso hinterlistig und feige wie das Verbrechergesindel auf den Schlachtfeldern, organisiert dieser Auswurf der Arbeiterschaft den elendesten Verrat, den Streikbruch.

In frischer Erinnerung ist der Verrat der sogenannten „christlichen“ Holzarbeiter in Köln. Und schon wieder hat eine dem Gesamtverbande der „christlichen“ Gewerkschaften angeschlossene Streikbrecherbündelei einen ebenso schändlichen Verrat begangen: Die christliche Sonderbündelei in der Gärtnerbewegung hat in Berlin die Werbung von Streikbrechern für die Berliner Handelsgärtner übernommen.

Ueber den Verlauf der vorjährigen Tarifbewegung der Berliner Handelsgärtnergehilfen haben wir schon ausführlich berichtet. Der Allgemeine deutsche Gärtnerverein lehnte den Abschluß eines Tarifes unter den von den Unternehmern, unterstützt und ermutigt durch die „Christlichen“, gestellten Bedingungen ab. In diesem Jahre ist nun von über 1000 Handelsgärtnergehilfen Berlins eine ernste Aktion eingeleitet, um die grauenerregenden Mißstände in der Handelsgärtnererei zu beseitigen. Sie haben ihre Stellungen regelrecht gekündigt, sind also auf rein geschlicher Basis vorgegangen. Und sie haben außerordentlich bescheidene Forderungen gestellt: Wochenlohn von 22 Mk. bei e l s t ü n d i g e r Arbeitszeit, sowie Durchführung der Sonntagsruhe. In aller Eile betrieben, nachdem die Forderungen bezw. die bevorstehende Aktion ihnen bekannt waren, die Unternehmer einen Tarifabschluß mit etwa 60 christlichen Gärtnern, von denen nur einige wenige in der Branche tätig sind. Für 16,20 Mk. Mindestlohn verlaufen diese christlichen Judas Ischariots die Interessen der armen Gärtnergehilfen, die bei lärglichen Hungerlöhnen in übermäßig langer Ar-

beitszeit dahin vegetieren und in den elendesten Wohnräumen hausen müssen, an die Unternehmer. Der Arbeitsnachweis eines Gastwirtes wird mobil gemacht. Das christliche Verbandsorgan bringt am Tage der Kündigung (15. März) auf seiner ersten Seite folgendes Gesuch nach Streikbrechern:

„Tüchtige Gehilfen erhalten sofort Stellung in Berlin und Umgegend zu vollem tarifmäßigen Lohn (also zu 16,20 Mk. d. Ned.) bei tariftreuen Firmen durch unseren Stellennachweis, Berlin N. 37, Weisenburgerstraße 67. Der Tarifausschuß des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands (Gruppe Berlin) und des Deutschen Gärtnerverbandes (Brandenburgischer Gau).“

Die „Methode von Köln“ findet Nachahmung. Nur in noch viel schrofferer und gemeinerer Weise. Der christliche Streikbrecherverband der Holzarbeiter „arbeitete“ wenigstens selbständig, trug seine eigene Haut zu Markte. Die christliche Streikbrecherbande unter den Gärtnern aber verkauft sich mit Haut und Haaren dem Unternehmertum, versteckt sich gleich dem Wolf im Schafspelze unter dem Mantel eines „Tarifausschusses“. Und als Belohnung dafür haben die Unternehmer A u f n a h m e s c h e i n e der Streikbrecherorganisation sich aushändigen lassen, um die Agitation für sie zu betreiben.

Hyänen des wirtschaftlichen Schlachtfeldes sind es, die solchen Verrat treiben. Ein jeder Arbeiter, der sich auch nur einen Funken seiner Arbeiterehre bewahrt hat, wendet sich mit Ekel von solch nichtswürdiger Gesellschaft ab.

Mitteilungen.

Jahres-Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle für das Jahr 1905.

Der Termin für die Rücksendung der Fragebogen für die Jahresstatistik war am 15. März abgelaufen. Dennoch sind bis heute von 179 Gewerkschaftskartellen die Fragebogen noch nicht bei uns eingegangen. Wir richten deshalb an die Leiter derjenigen Kartelle, welche die ihnen am 22. Januar 1906 zugesandten Fragebogen noch nicht ausgefüllt haben, dies möglichst umgehend zu tun und die Fragebogen nebst dem übrigen von uns gewünschten Material (siehe die Fußnote auf der ersten Seite des Fragebogens) spätestens bis zum 1. April d. J. uns zuzusenden. In Rücksicht auf die von uns fertig zu stellenden umfangreichen statistischen Arbeiten können wir den Kartellen eine längere Frist für die Einlieferung des Materials nicht gewähren; wir sind aber auch der Meinung, daß es allen Kartellen möglich ist, das Material bis zum 1. April liefern zu können.

Hierbei möchten wir noch besonders das Ersuchen an die Leiter der Kartelle richten, die Fragebogen gewissenhaft und vollkommen auszufüllen, damit uns möglichst die zeitraubenden Rückfragen erspart bleiben.

Die Generalkommission.
E. Legien.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

E l b i n g : W e n d e , Richard, Angestellter des Verbandes der Bauhilfsarbeiter.
H a m b u r g : A h r e n s , Gustav, Hilfskassierer des Fabrikarbeiter-Verbandes.
W i n k e n s , Mathias, Hilfskassierer des Fabrikarbeiter-Verbandes.

Vergleichen wir an der Hand unserer nachstehenden Tabelle die prozentualen Verbreitungsziffern unserer Gewerkschaften mit denen der übrigen Gewerkschaftsgruppen, so ergibt sich, daß die Ausbreitung unserer Gewerkschaften sich weit mehr der Verteilung der Arbeiterschaft (nach der Berufszählung) nähert, also eine normalere ist, als die ihrer Konkurrenzverbände. Die letzteren haben das Schwergewicht ihrer Wirksamkeit in einzelnen Bezirken, so die lokalistischen Vereinigungen in Berlin und Umgegend, die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften in den Provinzen Brandenburg, Schlesien und Sachsen sowie Westfalen, die christlichen Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen. Die freien Gewerkschaften stellen sich dar als der Repräsentant der Arbeiterschaft im allgemeinen, soweit sie überhaupt von der Arbeiterbewegung berührt wird, während die übrigen Berufsvereine immer nur der Ausdruck kleiner Sondergruppen sind. Ihre Verteilung ist allerdings so verschiedenartig, daß sie in

unserer Uebersicht nicht klar zutage tritt, da sich die Gegensätze zu einem erheblichen Teile ausgleichen. Immerhin zeigt sich, daß sich die fremden Gewerkschaftsgruppen zu einem viel größeren Teil auf Preußen beschränken, als die Arbeiterverteilung, und daß hier wiederum die Provinzen Rheinland-Westfalen besonders stark hervortreten. Während diese Bezirke 19,2 Proz. der Gesamtarbeiterschaft umfassen, sind dort 47,5 Proz. der Mitglieder fremder Gewerkschaftsgruppen (gegen 19,5 Proz. der Mitglieder freier Gewerkschaftsverbände) anässig. Auch Schlesien zeigt ein ähnliches Gepräge. Dagegen ist die Sonderorganisation in den norddeutschen Gebieten, mit Ausnahme von Ost- und Westpreußen, nahezu bedeutungslos.

Das direkte Verhältnis zwischen den freien Verbänden und den übrigen Gewerkschaftsgruppen zeigen die beiden letzten Ziffernreihen in unserer Uebersicht. Danach ergibt sich im allgemeinen, d. h. im

Gebiet	Centralverbände	Lokalisten- vereinigungen	Hirsch-Dundersche Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften	Alle Gewerkschafts- gruppen zusammen (ungefähr)	Prozentualer Anteil der Bundesstaaten bzw. Regierungsbezirke an Mitgliedern der				Von je 100 Organisierten gehörten an	
						Arbeiter überhaupt	gesamten Gewerkschaften	Central- verbände	übrigen Gewerkschaften	Central- verbände	übrigen Gewerksch.
Ostpreußen	4482	400	1278	105	6260	1,6	0,7	0,6	0,7	71,6	28,4
Westpreußen	2304	—	2863	157	5320	1,4	0,6	0,3	1,6	43,3	56,6
Berlin	102410	11000	5989	2000	121400	5,6	12,5	13,4	4,2	84,3	15,7
Brandenburg	46664	1300	8593	226	56750	5,3	5,8	6,1	4,6	82,2	17,8
Pommern	14316	60	3189	132	17700	1,9	1,8	1,9	1,7	80,9	19,1
Posen	6142	—	2211	645	9000	1,5	0,9	0,8	1,5	68,2	31,8
Schlesien	30114	?	15574	637	46300	8,5	4,8	3,9	8,5	65,1	34,9
Sachsen	45314	615	12510	137	58600	5,0	6,0	5,9	6,6	77,3	22,7
Schleswig-Holstein	31591	—	516	186	32300	2,0	3,3	4,1	0,4	97,8	2,2
Hannover	29204	530	870	1536	32140	3,8	3,3	3,8	1,2	90,8	9,2
Westfalen	48288	?	8822	38900	96100	6,6	9,8	6,3	24,9	50,2	49,8
Hessen-Rhassau	21993	—	130	1072	23200	3,2	2,3	2,9	0,6	94,8	5,2
Rheinland	49663	1400	10111	33100	94400	12,6	9,7	6,5	22,6	52,6	47,4
Sigmaringen	—	—	—	—	—	0,1	—	—	—	—	—
Königreich Preußen	432485	15300	72656	78833	599300	58,5	61,5	56,5	79,1	72,1	27,9
Königreich Bayern	57620	178	5194	6595	69550	9,5	7,1	7,5	6,0	82,8	17,2
Königreich Sachsen	94514	150	5855	15	100550	11,1	10,3	12,3	3,1	93,9	6,1
Königr. Württemberg	19968	—	2069	533	22570	3,5	2,3	2,6	1,4	88,4	11,6
Baden	13590	—	3826	2016	19400	3,5	2,0	1,8	3,0	70,0	30,0
Hessen	14407	—	901	625	15900	1,9	1,6	1,9	0,8	90,6	9,4
Beide Mecklenburg	7961	—	415	—	8375	0,8	0,8	1,0	0,2	95,0	5,0
Thüringen	24523	—	1809	—	26300	2,9	2,7	3,2	0,9	93,2	6,8
Oldenburg	3116	—	322	133	3600	0,5	0,4	0,4	0,2	86,5	13,5
Braunschweig	9894	—	138	214	10200	0,9	1,0	1,3	0,2	97,0	3,0
Anhalt	5168	—	1234	—	6400	0,6	0,7	0,7	0,6	80,7	19,3
Waldeck	67	—	—	—	67	0,1	—	—	—	100,0	—
Beide Lippe	1939	—	—	1461	3400	0,2	0,4	0,3	0,8	57,0	43,0
Lübeck	6417	—	79	—	6500	0,2	0,7	0,8	—	98,7	1,3
Bremen	18259	—	78	74	18400	0,6	1,9	2,4	—	99,2	0,8
Hamburg	46242	500	323	49	47100	1,9	4,8	6,0	0,2	98,1	1,9
Elßaß-Lothringen	3855	—	238	414	4500	3,3	0,5	0,5	0,3	85,7	14,3
Summa	760005	16100	95137	90962	962250	100,0	98,7	99,2	97,2	78,9	21,1
Einzelmitglieder und nicht registrierte	6411	400	4000?	1284	12100	—	1,3	0,8	2,8	53,0	47,0
Deutsches Reich	766416	16500	99100	92249	974350	100,0	100,0	100,0	100,0	78,6	21,4

ganzen Reich, zwischen beiden Gruppen ein Stärkeverhältnis von 78,6 : 21,4. In Preußen tritt daselbe etwas zum Vorteil der Sondergruppen hervor; es beträgt dort 72,1 : 27,9; in den meisten übrigen Bundesstaaten, mit Ausnahme von Baden und Lippe, überwiegen in höherem Maße als im Reichsdurchschnitt unsere Verbände, und in den Hansestädten, in Braunschweig und Sachsen verschwinden die gegnerischen Organisationen nahezu völlig. Aber selbst in den Centren der Sondergruppierung ist die freie Gewerkschaftsbewegung noch immer die vorherrschende; so umfaßt sie in Westfalen 50,2 Proz., in Rheinland 52,6 Proz. und in Schlesien 65,1 Proz. der Organisierten aller Gruppen. Nur in der gewerkschaftlich allgemein rückständigen Provinz Westpreußen überwiegt die Sonderorganisation mit 56,6 Proz., was seine Ursache darin hat, daß die Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine dort einige Tausend ihrer Mitglieder zählen. In den letzten 2 Jahren hat die freie Gewerkschaftsbewegung in diesem Gebiete aber bereits Fortschritte zu verzeichnen, die den Abstand gegenüber den Gewerksvereinen mehr als ausgeglichen haben.

Zimmerhin zeigt dieser Vergleich, wo unsere Organisationskräfte mehr einzusetzen haben. Auch unsere verhältnismäßig gut entwickelte Bewegung besitzt eine große Zahl schwacher Punkte, die noch sehr der Festigung und Bearbeitung bedürfen. Unter diesen Schwächen leidet die ganze Organisation. Es ist kein Zufall, daß die Gewerkschaftsorganisation in Norddeutschland nicht nur die größten Fortschritte, sondern auch die bedeutendsten Erfolge aufzuweisen hat. Das sind die Gebiete, in denen die Gewerkschaftsverbände sich nicht oder nur wenig mit Sonderorganisationen herumzuschlagen brauchen und ihre Kräfte ungeteilt der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse widmen können. Man wird kaum fehlgehen, wenn man die größeren gewerkschaftlichen Erfolge in Norddeutschland zum guten Teil gerade auf den Mangel von Sonderorganisationen zurückführt. Im Gegensatz hierzu erweist sich die Sonderorganisation im Süden und Westen, zum Teil auch im äußersten Osten des Reiches nicht bloß als ein gewerkschaftshemmender Faktor, sondern auch als ein Hemmnis der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Das kann den Kenner der gewerkschaftlichen Praxis nicht mehr befremden. Wenn man sieht, wie schon bei den ersten Organisationsversuchen Unfrieden in die Reihen der Arbeiter hineingepflanzt, wie jede einheitliche Lohnbewegung gestört und schließlich der Streikbruch als Organisationspflicht proklamiert wird, wie sollen da gewerkschaftliche Erfolge möglich sein. Es gibt noch heute Illusionisten, die da glauben, daß die Gewerkschaftsbewegung um so stärker und erfolgreicher werde, je mehr jedem einzelnen Arbeiter Gelegenheit geboten sei, sich seinen politischen, religiösen oder besonderen Lebensauffassungen gemäß zu organisieren. Dann müßten also die Gebiete der buntesten Gewerkschaftsgruppierung die größten gewerkschaftlichen Fortschritte aufweisen. Die Statistik der geographischen Gliederung zeigt uns aber das Gegenteil, daß diese Gebiete nicht bloß in schwächerem Grade von gewerkschaftlichen Organisationen durchsetzt sind, sondern daß sie auch schwächere gewerkschaftliche Erfolge aufweisen, als die übrigen Gebiete. Ein Beweis, daß die Sonderorganisationen für die allgemeine Gewerkschaftsfrage nicht von Vorteil, sondern direkt schädlich sind und daß das Empfinden weiter Arbeiterkreise, das diese Sonderorganisationen als Gegenorganisationen gegen die selbständige Arbeiterbewegung wertet, das richtige trifft.

Schließlich untersuchen Hirschfeld-Troeltsch noch die Verteilung der Gewerkschaften auf die einzelnen Ortsgrößenklassen. Diese Untersuchung erstreckt sich aber nur auf die 44 unserer Gruppe angehörenden Gewerkschaften, während die Hirsch-Dunker'schen und christlichen Gewerkschaften nähere Einblicke in ihre örtliche Verteilung Dritten nicht gestatten wollten, „aus leicht begreiflichen taktischen Gründen“, wie wir bereits erwähnten. Die Vermutung der Verfasser, daß diese Konkurrenzorganisationen in der Regel nicht tiefer in die unterste Ortsgrößenklasse hinabreichen und in der obersten nicht stärker vertreten sind als die freien Verbände, dürfte wohl das richtige treffen.

Die Verfasser ziehen 4 Gruppen von Ortsgrößen in Betracht, nämlich die Einwohnerziffern von 100 000 und mehr, von 20 000—100 000, von 5000—20 000 und von weniger als 5000. Sie kommen dabei bezüglich der 44 von ihnen untersuchten Gewerkschaften zu folgenden Ergebnissen:

Es entfielen auf Orte von	von je 100 Organisierten		Arbeiter nach Berufszählung 1896
	1896	1903	
100000 u. mehr Einw.	45,2	47,0	22,2
20—100000	26,7	23,3	15,7
5—20000	16,8	16,5	20,0
unter 5000	6,9	12,1	42,1
unbekannt	2,7	0,2	—
Einzelmitglieder	1,7	0,8	—

Schon der erste Blick auf die vergleichenden Verhältnisziffern der Berufszählung zeigt uns, daß die gewerkschaftliche Organisation ihre wesentlichsten Stützpunkte in den Großstädten findet, die nach der Berufszählung nur etwa $\frac{1}{2}$ der gesamten Arbeiter, aber nahezu die Hälfte aller Gewerkschaftsmitglieder umfassen. Auch die Mittelstädte von 20—100 000 Einwohnern sind um die Hälfte besser organisiert als es ihrer Arbeiterquote entspricht. Geringer weisen die Kleinstädte von 5—20 000 Einwohnern bereits ein unternormales gewerkschaftliches Gepräge auf und die kleinsten Städte und Landgemeinden endlich stehen in ihrer Organisationsbeteiligung weit hinter der sozialen Gliederung zurück. Das alles war den Gewerkschaften keineswegs unbekannt. Neu aber und von größerem Interesse sind die Hirschfeld'schen Vergleichsziffern zwischen 1896 und 1903. Daraus geht hervor, daß die größte und die kleinste Ortsgrößenklasse einen stärkeren Drang nach gewerkschaftlicher Organisation offenbaren, als die beiden mittleren. In den beiden letzteren zeigt sich sogar ein relativer Rückgang, während das Vordringen der gewerkschaftlichen Organisation in den Landgemeinden unter 5000 Einwohnern auffällig groß ist. Das letztere ist zugleich besonders erfreulich, da in diesen kleineren Orten der größte Anteil der Arbeiter zu finden ist. Sie sind ein nahezu unerschöpfliches Reservoir an billigen Arbeitskräften, das namentlich den Großstädten noch ungezählte Arbeitermassen zuführen kann. Indes darf angenommen werden, daß ein nicht geringer Teil der von Hirschfeld den kleinsten Gemeinden zugezählten Organisierten bereits wirtschaftlich von der Großstadt abhängig sind, daß es sich also um zahlreiche Filialen in der Nähe von Großstädten handelt. Das ist aber in weit höherem Maße bei den Zahlen der Berufszählung der Fall, die die Arbeiter nicht nach dem Betriebsorte, sondern nach ihrem Wohnorte ermittelt. So folgt die Gewerkschaftsentwicklung im großen und ganzen der wirtschaftlichen Konzentration; sie verdichtet sich in den Großstädten und den zugehörigen Wirtschaftsgebieten, während dementsprechend der Anteil der Mittel- und Kleinstädte sich verringert.

Wie verschieden aber in den einzelnen Gebietsteilen des Reiches sich diese Gruppierung vollzieht, möge folgende Zusammenstellung des Verteilungsverhältnisses der Gewerkschaftsmitglieder nach Ortsgrößtenklassen zeigen. Es entfielen im Jahre 1903 auf die verschiedenen Ortsgrößtenklassen:

Gebiet	Gewerkschaftsmitgl. in Orten von				Anteil der Großstädte über 100000 Einw. nach Volkszählung 1900
	über 100000 Einw.	20 bis 50000 Einw.	5 bis 20000 Einw.	unter 5000 Einw.	
Ostpreußen . . .	70,7	13,7	9,2	6,4	9,5
Westpreußen . . .	56,1	35,0	8,8	0,1	9,0
Berlin	100	—	—	—	100
Brandenburg . . .	3,4	42,7	30,9	23,0	6,1
Pommern	49,0	18,6	16,1	16,3	12,9
Posen	55,3	24,7	16,5	3,5	6,2
Schlesien	31,7	23,3	23,0	20,5	9,1
Sachsen	29,7	34,1	21,2	15,0	13,6
Schleswig-Holst. . .	44,9	20,7	17,8	14,5	19,4
Hannover	31,5	35,8	19,8	12,9	9,1
Westfalen	6,6	29,6	36,2	27,6	4,5
Hessen-Nassau . . .	65,9	14,5	8,6	11,0	20,8
Rheinland	50,7	23,0	17,4	8,9	21,6
Hohenzollern . . .	—	—	—	100	—
Königr. Preußen	48,1	21,7	17,2	12,7	16,9
Bayern	53,8	23,5	10,2	12,5	14,2
Sachsen	51,8	16,6	21,2	10,4	25,2
Württemberg . . .	50,7	21,3	20,6	6,7	8,1
Baden	31,0	43,6	15,7	9,7	7,5
Braunschweig . . .	66,9	—	17,1	16,0	27,6
Bremen	62,1	20,8	3,8	13,8	72,6
Hamburg	94,6	—	3,7	1,7	91,8
Elßaß-Lothringen	46,2	41,6	6,6	5,6	8,8
Deutsches Reich . .	47,0	23,3	16,5	12,1	16,2

Hieraus zeigt sich, daß die Gewerkschaftsorganisation die weiteste Dezentralisation in den Provinzen Brandenburg (ohne Berlin) und Westfalen, sowie in Bremen aufweist, während sie sich in den zurückgebliebenen Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen, sowie in Württemberg und Elßaß-Lothringen in höherem Maße auf die Großstadt beschränkt.

Vergleichen wir endlich noch die Ziffern von Hirschfeld-Troeltsch mit denen unserer Kartellstatistik, so ergibt sich im allgemeinen deren Uebereinstimmung. Nach unserer Kartellstatistik, die sich für 1903 auf 85,5 Proz. und 1904 auf 87,8 Proz. aller Gewerkschaftsmitglieder erstreckte, entfielen auf die 33 Großstädte mit über 100 000 Einwohnern im Jahre 1903: 58,2 Proz. aller Kartellmitglieder bzw. 47,3 Proz. aller deutschen Gewerkschaftsmitglieder, 1904 dagegen 59,8 Proz. aller Kartellmitglieder bzw. 50,9 Proz. aller Organisierten. Auch hier also die Uebereinstimmung der Verhältniszahl für 1903 und das weitere Anwachsen des großstädtischen Organisationsanteils im folgenden Jahre. Dies kennzeichnet zugleich die jüngste Entwicklung der Gewerkschaften im Sinne einer wachsenden Konzentration in den Großstädten, analog der Konzentration der Industrie, die die nächste Berufs- und Gewerbebeziehung zweifellos als allgemeine Entwicklungstendenz bestätigen wird.

Das lehrreiche Werk von Hirschfeld-Troeltsch erschöpft sich keineswegs in diesen statistischen Darlegungen, sondern es wirft eine große Menge von Fragen auf, die mit der Organisationsentwicklung

in innigem Zusammenhange stehen. Es ist uns bei dem erheblichen Umfange und reichen Inhalt des Buches unmöglich, auf weitere dieser Gedankengänge einzugehen. Insbesondere müssen wir es uns versagen, die Verfasser in ihren speziellen Untersuchungen der Entwicklung der einzelnen Berufsverbände zu begleiten. Wir mußten uns an der Würdigung der allgemeinen Ergebnisse ihrer Forschungen genügen lassen. Desto mehr erachten wir es für unsere Pflicht, die in der Gewerkschaftsbewegung leitend tätigen Personen auf diese sie in höherem Maße interessierenden Kapitel des Buches hinzuweisen, die für sie eine Fülle von Anregungen und Belehrungen enthalten, und wir können die weiteste Verbreitung dieses Werkes in Gewerkschaftskreisen nur dringend empfehlen. Der verhältnismäßig hohe Preis desselben (12 Mk.) sollte kein Hindernis sein, daß wenigstens die Gewerkschaftsbibliotheken dasselbe für ihre Leser beschaffen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die schweizerische Sozialpolitik im Jahre 1905.

Ein Rückblick auf die sozialpolitischen Leistungen der schweizerischen Gesetzgebung im verfloßenen Jahre zeigt, daß von einem Stillstand im allgemeinen nicht gesprochen werden kann, aber auch nicht von großen Leistungen. Immerhin ist einiges geschaffen worden, das verdient, in einem Gesamtbilde dargestellt zu werden.

Die Bundesversammlung brachte endlich nach zweijähriger Verschleppung das Gesetz über den Neunstundentag und den Feierabend um spätestens 5 Uhr nachmittags an den Tagen vor den Sonn- und Festtagen. Nach dem Fabrikgesetz von 1877 beträgt die tägliche Maximalarbeitszeit elf, an den Tagen vor den Sonn- und Festtagen zehn Stunden; das neue, sogenannte Samstagarbeitszeitgesetz brachte also eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde. Das ist eine sehr bescheidene „Sozialreform“, und dennoch heßten die Scharfmacher des schweizerischen Gewerbevereins mit einem solchen Aufwand von Kraft und Phrasen dagegen, als ob es sich um die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages gehandelt hätte. Da war wieder einmal wie seit 100 Jahren durch jede behördliche Maßnahme zum Schutze der Arbeiter die ganze Industrie auf das schwerste bedroht und mit ihr natürlich auch das gesamte Vaterland, das ja den Besitzenden immer identisch mit ihren eigenen Klasseninteressen ist. Als alle Protestversammlungen und Protesteingaben mit den lächerlichsten Uebertreibungen an die Behörden vergebens waren und das Gesetz endlich zustande kam, drohten die Uhrenfabrikanten mit dem Referendum dagegen, um es zur Volksabstimmung und Verwerfung zu bringen. In letzter Linie erschien ihnen wohl der Kraftaufwand eines Referendumsturmes gegen das kleine Gesetzchen selbst lächerlich, und so unterließen sie ihn. Am 1. Januar 1906 ist das Gesetz nun endlich in Kraft getreten, aber rückständige und zuchtlose Unternehmer, wehren sich selbst gegen diese einstündige Verkürzung, so daß Gewerkschaften und Arbeiterpresse für die Durchführung des kleinen Fortschrittes kämpfen müssen.

Eine unfreiwillige heitere Illustration zu dem Humbug von dem Ruin des Gewerbes und der Industrie durch das Samstagsgesetzchen bildet die in den letzten Monaten in Fluß gekommene Bewegung

der Maschinenfabrikanten für die Freigabe des ganzen Samstag nachmittags, für die sich bis jetzt mehr als ein Duzend Unternehmer mit mehr als 10 000 Arbeitern der Maschinenindustrie, aber auch Unternehmer anderer Industrien erklärten. Dieses Vorgehen ist unter allen Umständen ein Erfolg, wenn auch ein indirekter Erfolg der Arbeiterbewegung. Ohne sie hat früher kein einziger Unternehmer — etwa Robert Owen ausgenommen — auch nur den Zwölftundentag an Stelle der 13tündigen Arbeitszeit eingeführt, und ohne sie würde erst recht kein einziger Unternehmer den freien Samstagnachmittag einführen und dadurch die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden von 60 auf 57 reduzieren.

Stellt man dieses Vorgehen der Unternehmer der Bekämpfung des Samstaggesetzes gegenüber, so ergibt sich das: die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit am Samstag um eine Stunde, von zehn auf neun Stunden, führt unfehlbar zum völligen Ruin der Industrie und des Vaterlandes; die freiwillige Einführung des freien Samstagnachmittags, also die Verkürzung der Arbeitszeit am Samstag um drei bis vier Stunden, ist dagegen ein großer Gewinn für die Arbeiter und daher auch für die Industrie und das Vaterland, die alle nun einer neuen Blüteperiode entgegengehen.

Die freiwillige Einführung des freien Samstagnachmittags erst im kommenden Frühjahr befundet die volle Erkenntnis der Situation durch die Unternehmer. Bis zum Frühjahr (1. März) treten die neuen Handelsverträge in Kraft; bis dahin haben alle Fabriken noch Arbeit in Hülle und Fülle, die bis vor Torfschlus erledigt werden muß, und wenn das alles geschehen ist, kommt die Krise, die Geschäftsstockung, der Mangel an Aufträgen, die Betriebs Einschränkung durch Arbeiterentlassungen und Arbeitszeitverkürzung usw. und dann spielt der freie Samstagnachmittag gar keine Rolle mehr. Das Uebergangsstadium von den alten zu den neuen Handelsverträgen ist so überaus günstig für die Einführung des freien Samstagnachmittags, es ist aber auch günstig für die Durchführung der Revision des Fabrikgesetzes, das nun 29 Jahre unverändert besteht und insbesondere für die endliche gesetzliche Einführung des Zehn- an Stelle des Elfstundentages.

Dieser Schritt ist im verfloffenen Jahre auf kleinerem Gebiete gewagt worden. Der Kanton Baselstadt hat sein im Jahre 1886 geschaffenes Arbeiterinnenschutzgesetz revidiert und an Stelle des Elfstundentages den Zehnstundentag, für den Samstag den Neunstundentag eingeführt. Im Kanton Zürich wurde ein neues Lehrlingsgesetz mit dem Zehnstundentag geschaffen, jedoch unterliegt es noch der Volksabstimmung, in der die Arbeiterschaft mit allen Kräften für seine Annahme einsteht und muß. Weniger befriedigend ist das neue Lehrlingsgesetz des Kantons Bern, das ebenfalls im Jahre 1905 geschaffen wurde. Dasselbe enthält für die männlichen Lehrlinge den großen Dumbug der 66 Stunden-Woche, für die weiblichen Lehrlinge die 60 Stunden-Woche. Die gesetzliche Festlegung der wöchentlichen Stundenzahl ist Kautschuk, Willkür für die Unternehmer und Irreführung des Volkes. Es ist verächtlich, wenn die Geschäftswelt dem Publikum Sand in die Augen streut, um es zu betrügen; es ist aber noch viel verächtlicher, wenn den gleichen Schwindel der Staat übt. Freilich, es ist der kapitalistische Staat, der solche Praxen übt und ihm ist zum Nachteil des arbeitenden Volkes jede Schlichtigkeit und Schandtat zuzutrauen.

Aber auch die ehrliche Durchführung der 66 Stunden-Woche durch die Unternehmer verbessert die Situation nicht, denn es ist einfach grausam, 14jährige Knaben skrupellosen Unternehmern zu einer Tag für Tag 11tündigen Ausbeutung auszuliefern. Ein Lehrlingsgesetz sollte ein Schutzgesetz für die Jugend sein. Das Berner Lehrlingsgesetz aber ist ein Gesetz zum Schutze der Unternehmerinteressen und zur Verwüstung der Gesundheit der Jugend. Etwas besser ausgefallen ist das Sonntagruhegesetz des Kantons Bern. Der Entwurf zu einem solchen im Kanton Zürich ist noch nicht erledigt.

Der Kanton Zürich hat eine gute Verordnung zur Regelung des Submissionswesens erlassen, die insbesondere die kollektiven Arbeitsverträge schützen, annehmbare Arbeits- und Lohnverhältnisse herbeiführen und die Schmutzkonkurrenz auf Kosten der Arbeiter zurückdrängen will. In Basel ist der Versuch, das Submissionswesen zu regeln, an dem Unverstand und bösen Willen der großen und kleinen Unternehmer gescheitert. Denselben Mißerfolg hatte die Basler Arbeiterschaft mit ihrer Initiative zum Schutze der Bäckerarbeiter, die in der Volksabstimmung mit 3682 gegen 1752 Stimmen verworfen wurde. Dagegen brachte das in der Volksabstimmung angenommene revidierte Wirtschaftsrecht des Kantons St. Gallen einigen Schutz des Wirtschaftspersonals. Im Kanton St. Gallen trat mit Neujahr 1905 das neue Arbeitsamt in Kraft und die Stererotation auf Grund des neuen Steuergesetzes ergab eine Steigerung des steuerpflichtigen Vermögens von 375 auf 612 Millionen Franken, um 237 Millionen mehr, die einen bis dahin geübten, ungeheueren Steuerbetrug der besitzenden Klassen enthüllte. Zur Förderung der unengeltlichen Beerdigung gewährt der Kanton St. Gallen entsprechende Staatsbeiträge an die Gemeinden.

Im Kanton Luzern wurde die Verwendung der giftigen Bleifarben verboten. Der Kanton Solothurn erhielt einen Fabrikinspektor und das Budget des Kantons Zürich für 1906 enthält den Posten von 2400 Franken für die Anstellung einer Gewerbeinspektorin.

Einiges Wenige leistete auch die städtische Sozialpolitik. Die Stadt Genf beschloß die Verwendung von 300 000 Fr. für den Bau von Wohnhäusern, in Winterthur erhielt der Stadtrat den Auftrag, zu dem gleichen Zwecke eine Vorlage auszuarbeiten. Die Stadt Aarau will eine Pensionskasse für ihre Arbeiter, Angestellten und Beamten errichten; in Winterthur haben die städtischen Straßenbahner schätzbare Verbesserungen ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse errungen. Korschach hat die Errichtung eines kommunalen Arbeits- und Wohnungsamtes beschlossen; der schweizerische Städtetag erklärte sich unter Ablehnung der Scharfmachereien des Baumeisterverbandes für die Regelung des Submissionswesens im Sinne der Züricher Verordnung.

In Luzern, Uster und Bülach (Kanton Zürich) sind von der organisierten Arbeiterschaft neue Arbeitersekretariate, womit deren Gesamtzahl in der Schweiz auf 13 bzw. 15 (inklusive der beiden Adjunkten des schweizerischen Arbeitersekretariats in Biel und Genf) gestiegen ist, errichtet worden.

Zu Beginn des Jahres 1905 lehnten Regierung und Kantonsrat in Luzern das von den Scharfmachern geforderte Buchhausgesetz gegen die

man der mitwirkenden Lurahütte auch noch Nebenabsichten für die kritische Zeit der Erneuerung des Oberschlesischen Stahlwerksverbandes zu. Die Werke, die ihre Verkäufe vorwiegend durch den Verband vollstrecken, verlieren mehr und mehr die engeren Beziehungen zur Kundenschaft; eine Auflösung des Verbandes würde sie in Verlegenheiten, größer denn je, bringen; sie müßten sich ihre eigene Verkaufsorganisation, die sie verfallen ließen, neu schaffen. Zu um so weitergehenden Zugeständnissen werden sie bei späteren Verbandsverhandlungen bereit sein, wenn sie Gegner vor sich sehen, die mit Eisengroßhandlungen eng verbündet sind und sich deshalb für die bisher syndizierte Verkäufe (z. B. in Trägern) ganz gut selber helfen können. Bisher bestanden, nach dem „Berl. Tagbl.“, im deutschen Eisenhandel folgende „Werkfirmen“, das heißt Eisengroßhandlungen, die Eisen- und Stahlwerken finanziell eng angegliedert sind: Karl Spaeter (als Organ der Rombacher Hütte), Gebrüder Köchling (Köchling), Rötter u. Co. (de Wendel), Thyssen (Deutscher Kaiser), sowie in gewissem Sinne seit einiger Zeit die Züricher Firma Julius Schuch u. Co., an der die Deutsch-Luxemburger Gesellschaft beteiligt ist. Selbst beim Absatz von Trägern, die im Deutschen Stahlwerksverband nur vom Verband selber bezogen werden können, ist diesen Werkfirmen eine gewisse Ausnahmestellung eingeräumt, wie sie die reinen Trägerhändler, denen festumgrenzte Rayons von oben herab zugewiesen werden, nicht besitzen. Man wird also auf die Weiterentwicklung dieser Beziehungen von Verband und Handelsabsatz gespannt sein können.

Die schlesischen Landmagnaten ziehen es übrigens gleichfalls mehr und mehr vor, sich, zu guten Bedingungen natürlich, „veraktionieren“ zu lassen. Die Donner smark taten das schon in den siebziger Jahren. Die Triele-Windler haben jetzt ihren letzten Betrieb, die Preußengrube, in ein Aktienunternehmen umwandeln lassen, nachdem der vorher geplante Verkauf an die Stawowitzer Bergbaugesellschaft — deren Kohlenproduktion heute selbst die der Lurahütte übersteigt — gescheitert war. Die Umwandlung des Schaffgotsch'schen Montanbesitzes, von der seit Juni bereits die Rede ist, scheint ihrer Realisierung entgegenzugehen. Bei dieser Gelegenheit schildert der „Tag“ die eigenartige Hebung und Auffrischung, die das gräßliche Geschlecht durch das höchst plebejische Kohlentapital erfuhr. Der Senior der Schaffgotsch-Godulla kann heute über 4 Millionen Mark jährlicher Einkünfte verfügen. Aber in seinen jungen Tagen ging es knapper bei ihm zu und er heiratete deshalb eine Godulla, deren Mutter noch eine ganz häuerliche Lebensweise führte und die ihm einen stattlichen Grubenbesitz zuführte — daß dieser Besitz, noch heute, auf den Namen der „Frau Gräfin“ geführt wird, entsprach wohl berechtigter Vorsicht. Heute wird der Wert des Objektes auf 30 Millionen Mark geschätzt.

Auf alle einzelnen Geschäftsberichte für das Jahr 1905, die jetzt in rascher Folge weiter erscheinen, können und brauchen wir nicht einzugehen. Sie lauten, wie die schon von uns erwähnten, fortgesetzt günstig.

So verzeichnet Ludwig Doewe einen Reingewinn von 965 000 Mk. gegen 810 000 Mk. im Vorjahre, so daß eine Dividende von 12 (statt 10) Prozent vorgeschlagen wird trotz starker Erhöhung der Abschreibungen (von 865 000 auf 482 000 Mk.), vor allem bei den rasch veraltenden und zu erneuernden Sägs- und Schneidewerkzeugen und Utensilien.

Die Nachfrage nach Maschinen und Werkzeugen wird für 1905 als sehr lebhaft dargestellt, trotz der empfindlichen amerikanischen Konkurrenz in Werkzeugmaschinen. Für Maschinen, die nicht in größerer Zahl hergestellt werden, soll eine neue Fabrik errichtet werden. Das Grundstück in der Guttenstraße bietet für eine solche Fabrik ausreichenden Platz. „Da die neue Fabrik in erster Linie dem Bau von Spezialmaschinen dienen wird, so wird die Gesellschaft die Kunden auch mit Spezialmaschinen künftig prompter bedienen können. Dies ist bei der heutigen Marktlage ein Vorteil, von dem sehr häufig das Zustandekommen des Geschäfts abhängt.“ Im Jahre 1906 ist die Nachfrage, wie die Verwaltung weiter mitteilt, bisher eine gleich starke geblieben; da aber ein großer Auftragbestand aus dem Vorjahre in das laufende Jahr übernommen wurde, ist die Gesellschaft laut Bericht genötigt, vielfach Lieferfristen zu bedingen, die die Kundenschaft nicht bewilligen kann. Die Direktion glaubt wiederum einen befriedigenden Abschluß vorlegen zu können, „falls nicht unerwartete Schwierigkeiten eintreten“.

Daß die Gesellschaft Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken für 1905 glänzend abschließt, braucht vollends nicht zu überraschen. Die Abschreibungen sind hier zwar auf das reichlichste bemessen (1 693 000 Mk. gegen 922 000 Mk. im Vorjahre 1904), weil die Inanspruchnahme des gesamten Maschinenmaterials außerordentlich groß gewesen sei und viele Arbeitsmaschinen rasch modernisiert werden müßten. Dennoch bleibt ein Reingewinn von 3 006 000 Mark (gegen 2 683 000 Mk. in 1904) und eine Dividende von 18 (16) Proz. Die Baulichkeiten in Martinikensfelde werden bereits als veraltet bezeichnet; größere Umbauten auf dem alten Terrain seien nicht mehr lohnend; man will deshalb die ganze Fabrik nach einem nördlichen Vorort Berlins verlegen. Die Kosten des Neubaus sollen zu einem guten Teil durch den Verkauf des Martinikensfelder Grundstückes gedeckt werden.

Die Schering'sche chemische Fabrik auf Aktien gibt 15 Proz. Dividende auf die alten und 7½ Proz. auf die neuen Aktien. Wegen der russischen Bölle hat man mit der Gründung einer russischen Filiale Ernst zu machen begonnen. — Die Donner smark hütte gewährt, bei starken Abschreibungen, 14 Proz. Dividende; auch für das laufende Jahr seien „alle Werksabteilungen gut beschäftigt“. — Die Vereinigten Elbschiffahrtsgesellschaften geben 9 Proz. Dividende; das neue Geschäftsjahr berechtigte zu guten Hoffnungen.

Schließlich sei aus dem Bericht des Vereins zur Wahrung gemeinsamer Wirtschaftsinteressen der deutschen Elektrotechnik hervorgehoben, daß das Jahr 1905 „eine bisher nicht gekannte Beschäftigung“ gebracht und sogar das Jahr 1900 noch übertroffen habe. Charakteristisch sei die verschiedenartige Rolle, die diese Industrie in den beiden letzten Wirtschaftsepochen spielte: In der ersten, die ihren Höhepunkt im Jahre 1900 erreichte, hatte sie eine führende Rolle, indem sie durch ihre eigenen Unternehmungen, durch die Gründung von Elektrizitätswerken und elektrischen Bahnen, den tonangebenden Industrien belangreiche Aufträge zuführte und dadurch stimulierend, wenn nicht bestimmend, auf die allgemeine Konjunktur wirkte, während sie in den letzten Jahren von den Westteilungen verschiedener aufblühender Industriezweige des In- und Auslandes getragen wurde. Im letzten Jahre war es in erster Linie die deutsche Bergwerksindustrie, die in steigendem Umfange

Arbeiter ab, gegen den Schluß des Jahres hin erklärten sich Regierung und Großer Rat des Kantons Bern für die Schaffung eines solchen. Die kurze Besprechung dieses Beschlusses in diesem Blatte wurde von der Berliner „Post“, dem wütendsten Schleifstein der Scharfmacher und Reaktionäre, mit freudiger Genugtuung übernommen und dazu bemerkt: „Die liberalen Parteien in der Schweiz sind also vernünftiger als die im Deutschen Reiche, die bekanntlich der Sozialdemokratie zu dem Triumphe verholfen haben, die Zuchthausvorlage verscharrt zu sehen“. Auch andere deutsche Scharfmacherblätter äußerten sich darüber mit gleicher Befriedigung. Dazu sei unsererseits bemerkt: die Bürgerlichen im Kanton Bern als „liberale Parteien“ zu bezeichnen ist ungefähr ebenso richtig, als die Bezeichnung der Margarine als Butter. Sie sind Geldsackpolitiker, denen der Parteiname leerer Schall und Rauch und die Politik nur das Mittel zur gewinnreichen Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen ist. Darum auch sind die Bürgerlichen in der Schweiz, mögen sie sich Liberale, Radikale, Freisinnige, Demokraten, Konservative nennen, ein Herz und eine Seele, eine einzige reaktionäre Masse, sobald es gegen die Arbeiter und für die eigenen Klasseninteressen geht. Was das Projekt eines Zuchthausgesetzes gegen die Arbeiter zur Vereitelung von Streikerfolgen betrifft, so ist es nun nicht unmöglich, daß die scharfe öffentliche Kritik und die Ausschlichtung desselben durch die tiefstehenden deutschen Scharfmacher Vernunft und Scham den Herren zurückbringen und sie ihre schändliche Absicht fallen lassen, namentlich auch, da sie sich sagen müssen, daß sie dadurch die bestehenden Klassengegensätze, die Interessenverschiedenheit von Arbeit und Kapital, nur weiter verschärfen und die Arbeiterbewegung, die Klassenkämpfe, nicht beseitigen, sondern nur fördern und weiter verbittern können. Gerade die Berner Herrschaften haben seit 50 Jahren zahlreiche perfide Streiche gegen die Arbeiter verübt. Damit aber nichts anderes als die Schaffung einer starken sozialdemokratischen Partei und einer noch stärkeren Gewerkschaftsbewegung erreicht, genau das, was die Herrschaften in Deutschland mit dem Sozialistengesetz und anderweitigen Verfolgungen der Arbeiterbewegung erreichten. Wenn trotzdem verkommene Scharfmacher und gewalttätige Regierungsmänner immer wieder Ausnahme Gesetze gegen die Arbeiter fordern und erörtern, so beweisen sie damit eine bodenlose Schlechtigkeit und Niederträchtigkeit, aber auch, daß sie nichts gelernt und nichts vergessen haben. —

Im Mai fand in Bern die internationale Arbeiterschulkonferenz statt, die sich für die Abschaffung der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen und für das Verbot des giftigen Phosphors in der Zündhölzchenfabrikation erklärte.

Der Achtstundentag feierte einen schönen Erfolg, er wurde von der eidgenössischen Zolldirektion eingeführt, wie ihn übrigens die höheren Beamten der Bundesverwaltung schon seit Jahren besitzen. Wann endlich werden ihn die unteren Beamten und die Arbeiter erhalten?

Die kapitalistisch-agrarische Bundesversammlung lehnte in der jüngsten Dezembersession die lumpigen 5000 Fr. für die Anstellung eines italienischen Adjunkten des schweizerischen Arbeitersekretariats ab, weil das herrschende Geldsackregiment die Arbeiter damit doch nicht als Stimmvieh kaufen könnte.

Ein schwarzes Blatt der Jahresgeschichte und der Schweizergeschichte überhaupt ist die brutale Vergewaltigung der Arbeiterschaft am 29. Oktober bei den Nationalratswahlen, die einen frechen Wahlrechtsraub, eine Entwertung des Wahlrechts der Arbeiter bedeutet. Die Einführung der Proportionalwahl des Nationalrates ist so zu einer brennenden Frage für die Arbeiter geworden, an der sie auch als Gewerkschaftler in stärkstem Maße interessiert sind, denn wie Herwegh zutreffend sagt: „Brot ist Freiheit, Freiheit Brot!“

Winterthur.

D. Zinner.

Wirtschaftliche Bundeschau.

Neue Fusionen: Chemische Industrie, Laurahütte und Ravené — „Veraktionierte“ schlesische Landmagnaten — Geschäftsabschlüsse: Ludw. Loewe, Munitionsfabriken, Schering, Donnermark, Elbschiffahrt — Elektroindustrie.

Für die kapitalistischen Auffaugungen, Interessenverbindungen und Erweiterungen liegen abermals recht bezeichnende Fälle vor.

In der deutschen chemischen Industrie fanden wir schon bisher zwei große Gruppen: auf der einen Seite die Interessengemeinschaft zwischen der Elberfelder Farbenfabrik, vormals Friedr. Bayer u. Co., der Ludwigshafener Badischen Anilin- und Sodafabrik und der Aktiengesellschaft zur Anilinfabrikation in Trepow — auf der anderen Seite die Höchster Farbwerke, vormals Meister, Lucius und Brüning, und die Frankfurter Firma Cassella u. Co. Aus der ersten Gruppe soll nunmehr ein großer Anilintrust hervorgehen durch Neubildung einer Gesellschaft, die möglicherweise mit einem Kapital von nicht weniger als 200 Millionen Mark ausgerüstet sein wird, ungefähr entsprechend der heutigen Bewertung der Aktien, deren ursprünglicher (Nominal-) Wert allerdings nur auf 51 Millionen Mark lautet (21 Millionen Mark Nominalkapital für Ludwigshafen, ebensoviel für Elberfeld, und 9 Millionen Mark für Trepow). Ueber die geplante innere Konsolidierung der zweiten Gruppe erfährt die Öffentlichkeit noch nichts Bestimmteres; doch soll sie gleichfalls im Gange sein, um alsdann nochmals von Gruppe zu Gruppe oder von Trust zu Trust eine größere Annäherung zu vollziehen. Dann wäre der Ring für einen großen und wichtigen Industriezweig nahezu geschlossen, da der Beitritt der mittleren und kleineren Betriebe kaum noch ausbleiben könnte. Damit wäre das Programm verwirklicht, das im vorigen September der Generalsekretär des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie, Direktor Wenzel, auf der Generalversammlung in Heidelberg aufstellte.

Die Laurahütte gliedert sich in engerer Weise einer altbewährten Berliner Eisengroßhandlung, Jakob Ravené Söhne u. Co., an, die zu diesem Zwecke, unter Beihilfe der Diskontogesellschaft, in ein Aktienunternehmen umgewandelt wird — allerdings nur für die sogenannte Grob-Abteilung (Träger, Stabeisen, Bleche usw.), neben der jedoch das übrige, im privaten Betriebe verbleibende Geschäft ziemlich belanglos erscheint. Die Handelsmagnaten der „schweren“ Branche — man denke an die Kohlenfirmen Em. Friedländer u. Co. und Casar Wollheim, an die Eisenfirma W. J. Caro und Sohn, an Aug. Thyssen — haben bisher der Umwandlung in Aktienbetriebe noch immer verhältnismäßig stark widerstanden. Mit der Zeit scheint der Stein rascher ins Rollen zu geraten. Vielfach traut

gerichtswahlen den Verband stark in Anspruch. Und es kann ohne weiteres festgestellt werden, daß der Verband mit gutem Erfolge sich auf diesem Gebiete betätigte. Besonders machte er der antisemitischen Bündelei, eine Organisationsgruppe, die weder Fleisch noch Fisch ist und im Grunde mehr als eine müßige Spielerei aufzufassen ist, erfolgreiche Konkurrenz in allen den Orten, wo er bisher Fuß fassen konnte. Eine Zusammenstellung über den Verlauf dieser Wahlen, die Ende August gegeben wurde, zeigt, daß in 24 Städten, darunter Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig, München und Stuttgart, unser Centralverband 93 Kandidaten bei den Wahlen durchbrachte, gegenüber 141 der antisemitischen Bündelei, die wohl in der Mitgliederzahl dem gewerkschaftlichen Verbands überlegen ist, in der Aktion aber dennoch auf schwachen Füßen steht, wie das bei derartig künstlich zusammengewürfelten Organisationsgebilden, denen jeder wahre gewerkschaftliche Kern fehlt, stets der Fall zu sein pflegt.

Die organisatorische Zersplitterung ist übrigens unter den Handlungsgehilfen eine äußerst große, und an eine einheitliche Organisation dieser Arbeiter dürfte in absehbarer Zeit nicht zu denken sein. Aber die Zeit wird auch hier der beste Lehrmeister sein und die Erfolge, die unsere Organisationen im allgemeinen erringen, wie auch die unermüdete Tätigkeit des Handlungsgehilfenverbandes, werden zweifelsohne gute Früchte zeitigen.

Die Organisation der Lagerhalter in den Konsumvereinen hat sich im Vorjahre stabil gehalten. Ihre Mitgliederzahl steigerte sich von 1346 am Jahreschluß 1904 auf 1513 am 31. Dezember 1905. Das gewerkschaftliche Gebiet dieser Organisation ist ja eng begrenzt, da es sich für sie lediglich um die Förderung der Interessen der Lagerhalter in Konsumgenossenschaftlichen Betrieben handelt. Ob es nicht vorteilhafter wäre und mehr im Interesse der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen liegen würde, falls die Lagerhalter auf eine besondere Organisation zugunsten des Verbandes der Handlungsgehilfen verzichteten, das zu untersuchen soll hier nicht unsere Aufgabe sein. Angesichts der besonderen Organisationsverhältnisse im Handelsgewerbe aber wäre es zweifelhaft wünschenswert, daß eine Schwächung der Kräfte der Handlungsgehilfenorganisation nicht stattfindet. Die Konzentration der Kräfte ist immer eine der besten Waffen im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse.

Eine Entgegnung.

Zu den von uns in Nr. 10 wiedergegebenen Auslassungen der „Bergarbeiter-Zeitung“ über einige Vorträge des Genossen R. Michels in französischen Gewerkschaftskreisen sendet uns der Genosse Michels-Warburg eine Entgegnung. Obwohl wir der Meinung sind, daß Genosse Michels seine Erwiderung an die Adresse der „Bergarbeiter-Zeitung“ richten mußte, von der wir gern Notiz genommen hätten, so tragen wir doch kein Bedenken, seiner Zuschrift Raum zu geben. Sie lautet:

„Da der Bericht, der Ihnen als Unterlage zu Ihrer Gegenwehr, die, wie ich gern bemerken will, falls der Bericht den Tatsachen entsprochen hätte, mit Ausnahme der merkwürdigen Qualifizierungen meiner Person (ich bin leider nichts weniger als Millionär und mein Einkommen dürfte das eines Gewerkschaftsleiters sicherlich nicht überschreiten), durchaus berechtigt gewesen wäre, den Sinn meiner Worte auf das Allergößte entstell-

hat, so bitte ich Sie, folgende Berichtigung aufzunehmen, die ich absichtlich — um den Raum Ihrer Zeitung nicht unnützlich in Anspruch zu nehmen —, auf das, was ich über die Gewerkschaften gesagt haben soll, — beschränke.

1. Die Behauptung, ich habe gesagt, die Gewerkschaften seien „konservativ“ oder gar „dynastisch“, ist völlig aus den Fingern gezogen. Sie wäre noch unzutreffender als wenn ich behauptet hätte, sie seien sozialistische. Ich erlaube mir, hierbei zu bemerken, daß ich ein Gegner der Neutralität bin und auf dem Standpunkt stehe, daß die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, wenn sie nicht auf Abwege geraten will, notwendigerweise sozialistisch, d. h. offen auf ein ihr die Richtung gebendes sozialistisches Endziel steuern muß, was, nebenbei bemerkt, keineswegs mit Unterordnung unter oder auch selbst Einordnung in die Partei identisch zu sein braucht. Dies vorausgeschickt, wird es begreiflich, daß ich in meinen Pariser Referaten, um meine Ansicht von der Schädlichkeit der Neutralität und des Zusammenarbeitens mit politisch Indifferenten oder gar Gegnern mit Beispielen zu stützen, unter anderem auch auf das bekannte patriotische Riffen in der Berliner Heimarbeiterausstellung hingewiesen habe ein Beispiel, das m. E. von einem Abstumpfen des sozialistischen Gefühls Zeugnis ablegt. Kurz, ich habe es getadelt, daß die freien Gewerkschaften, ohne Anstoß daran zu nehmen, mit offen dynastisch empfindenden Arbeitern bürgerlicher Mentalität mitarbeiten, es ist mir aber nicht im Traume eingefallen, die freien Gewerkschaften selbst des Monarchismus zu zeihen. Zwischen Mitarbeit mit Monarchisten und selbst monarchistisch sein, ist doch wohl ein Unterschied.

2. Ich soll gesagt haben, der Generalstreik habe unter den Gewerkschaftsführern keine Anhänger, weil diese, „um ihr Einkommen besorgt“ seien. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Zunächst ist mir sehr wohl bewußt, daß es unter den Gewerkschaftsführern eine Reihe von Anhängern der Ansicht gibt, daß der Generalstreik in gewissen Fällen des politischen Lebens eine anwendbare, erfolgversprechende Waffe sei. Auch das, was ich über das Einkommen gesagt haben soll, entbehrte in Wirklichkeit jeder der mir unterschobenen gehässigen Spitze. Kurz gefaßt, habe ich etwa folgendes bemerkt: Jede ausgedehnte Bürokratie ist für eine revolutionäre, d. h. bestimmte, klar gefaßte und ein aggressives Vorgehen gegen mächtige Institutionen (Staat, Gesellschaft) benötigte Ziele verfolgende Arbeiterbewegung sehr gefährlich, da sie die Entschlußfähigkeit und revolutionäre Angriffslust lähmt und bei aller unerkennbaren persönlichen Pflichttreue der Arbeiterbeamten diese doch zu wenig an den Inhalt und zu viel an die Form der Bewegung kettet. Die „Organisation“ mit allem, was drum und dran hängt, wird statt Mittel zum Zweck Selbstzweck. — Uebrigens stellt diese Ansicht, die nichts anderes ist als eine der einfachsten Schlussfolgerungen des Marxismus, keineswegs ein moralisches Urteil, sondern lediglich die Konstatierung einer psychologischen Tatsache dar und es wäre gut, wenn die Gewerkschaftsführer diese Fragen etwas mehr unter dem Gesichtswinkel der Psychologie und der Oekonomie betrachteten. Niemand denkt niedrig genug, um den Gewerkschaftsführern ihren Gehalt, der, mit dem Maßstab der von ihnen geleisteten Arbeit gemessen, sicherlich nicht zu hoch ist, zu mißgönnen. Aber eine andere Frage ist es, ob die Einrichtung einer weitverzweigten Gewerkschaftsbureau-

die elektrische Kraft sich zunutze machte, sei es bei dem Antrieb von Fördermaschinen, Pumpwerken, Ventilationsanlagen, sei es zur Beförderung von Menschen und Lasten unter und über Tage, sei es endlich zu Beleuchtungs- und anderen Zwecken, bei denen die Elektrizität besondere Vorteile vor den bisherigen Betriebseinrichtungen gewährt und bei denen das verhältnismäßig neue Verfahren, die früher unbenutzt gelassenen Abfallgase der Gasmotoren und Hochöfen zum Antrieb von Dynamomaschinen zu verwenden, den vollen Beweis seiner praktischen Verwendbarkeit erbrachte. Auch die gesamte Eisenindustrie, vom Eisenhüttenwerk bis zur Fabrik von Kleineisenwaren, die Textilbranche und viele andere Industriezweige wurden auf neuen Spezialgebieten Abnehmer elektrischer Fabrikate. Im Verkehrswesen fand die Elektrizität gesteigerte Verwendung bei der Schifffahrt (Treibselverkehr, Hebe- und Fernmeldeapparate usw.), bei dem Betriebe von Stadt- und Vorortbahnen, von versuchsweise betriebenen Vollbahnen, von gleislosen Bahnen und endlich auch bei dem kräftig sich entwickelnden Automobilwesen. Die Landwirtschaft entwickelt gleichfalls einen immer größeren Bedarf. Die Ausführung war beträchtlich, besonders nach Mittel- und Südamerika, nach Südafrika. Die gesamte Arbeiterschaft stieg von 72 500 Personen im Jahre 1904 auf 82 000 in 1905. Allein die große A. G. Beschäftigte am 1. Oktober 1905 insgesamt 30 366 Arbeiter und Angestellte (1904 27 487), davon 12 200 im Installationsgeschäft, bei der Fabrikation von Gummiwaren, Dampfturbinen, Drahtseilen usw., so daß über 18 000 für die eigentliche Produktion elektrotechnischer Fabrikate zu rechnen sein würden. Der Bericht nimmt an, daß im Jahre 1905 etwa 625 Millionen Mark in der elektrotechnischen Fabrikation „tätig“ waren, so daß, unter Hinzurechnung der in Elektrizitätsanlagen untergebrachten Gelder, die gesamte Elektrotechnik rund 2½ Milliarden Mark des Nationalvermögens in Anspruch nahm.

Berlin, 25. März 1906. Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

VIII.

Die Arbeiter des Handels- und Transportgewerbes können auch auf ihre vorjährige Organisationsstätigkeit mit Befriedigung zurückblicken. Sie haben eine ganze Anzahl schöner Erfolge zu verzeichnen, die nur auf das Konto der in ihren Reihen wachsenden Solidarität geschrieben werden können. Erfolge, die umso schwerer wiegen, als es sich bei ihnen vielfach um ungelernete Arbeiter handelt, die viel schwerer von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, ihren Zwecken und ihren Zielen zu überzeugen sind, als beruflich qualifizierte Arbeiter.

Wir haben hier zunächst die im Handels- und Transportarbeiter-Verbande organisierten Arbeiter im Auge, die in den letzten Jahren tatsächlich Großes in Agitation und Organisation geleistet haben, und die es verstanden haben, die Opferwilligkeit ihrer Berufskollegen in erfreulichem Maße zu steigern. Auch im Jahre 1905 hat sich diese Entwicklung fortgesetzt zum Wohle der betreffenden Arbeiter. Die Mitgliederzahl wurde gesteigert von 40 405 am 31. Dezember 1904 auf 50 654 am gleichen Tage des Jahres 1905, das ist eine Zunahme von über 20 Proz. Die Durchschnitts-

mitgliederzahl im Jahre 1905 belief sich auf 46 906 gegen 36 325 im Jahresdurchschnitt 1904. Auch die Zahl der pro Mitglied geleisteten Wochenbeiträge stieg gegenüber 1905 von 39,3 auf 39,7 im Jahresdurchschnitt, so daß neben der großen Zahl neugewonnener Mitglieder auch betreffs der Beitragsleistung eine weitere Stabilität erreicht wurde. Die Jahreseinnahme betrug 773 530,44 Mk., der ein Jahresausgabe von 637 981,67 Mk. gegenübersteht. Die für Streik- und Gemäßregelungenunterstützung benötigte Summe belief sich auf 128 162,49 Mk., für Rechtschutz wurden 12 321,15 Mk. verausgabt, für Krankenunterstützung 65 743,58 Mk., Arbeitslosenunterstützung 29 221,97 Mk., für Unterstützung in besonderen Notfällen 12 666,35 Mk. und für Beihilfe in Sterbefällen 12 504,30 Mk. Die Agitation erforderte eine Ausgabe von 68 704,37 Mk. und das Verbandsorgan, das gegenwärtig in einer Auflage von 60 000 Exemplaren erscheint, erforderte im vergangenen Jahre eine Aufwendung von 49 176,49 Mk.

Diese Zahlen zeigen am besten das rege Leben, daß in dieser Organisation zurzeit herrscht und sie zeigen auch, daß der Verband bereits die innere Festigkeit errungen hat, die eine weitere erfolgreiche Entwicklung verbürgt.

Bezüglich der Organisation der Hafenarbeiter ist bereits in Nr. 11 des „Correspondenzblattes“ anlässlich ihres neunten Verbandstages ausführlich berichtet worden, so daß wir hier uns mit einem bloßen Hinweis auf diesen Bericht begnügen können. Erwähnen wollen wir nur, daß die Mitgliederzahl auch dieses Verbandes im letzten Jahre zugenommen hat und zwar von 14 975 im vierten Quartal 1904 auf 17 716 am Jahresluß 1905.

Die Seeleute haben im vergangenen Jahre ihren Verband auf den höchsten bisher erreichten Stand gebracht. Sie beschloßen das Jahr 1905 mit 9008 Mitglieder gegen 7233 am Schlusse des Jahres 1904. Freilich sind das nur die Zahlen der eingeschriebenen Mitglieder. Die der Vollzahler ist, wie das in diesem Verufe nicht anders sein kann, eine erheblich geringere. Sie betrug im Jahresdurchschnitt 3348 in 1905 gegen 3189 im Jahre 1904. Das unruhige, unseßhafte Leben der Seeleute bringt es eben mit sich, daß man ihre Mitgliederzahlen wie ihre Tätigkeit nicht von demselben Standpunkt aus beurteilen darf, wie die der anderen Organisationen. Monate, ja oft Jahre von der Heimat getrennt, und dann immer wieder andere Häfen anlauend, sind die Seeleute gar nicht in der Lage, an einem regelrechten, planmäßigen Organisationsleben, wie das der Industriearbeiter, teilzunehmen. Aber ihre Opferfreudigkeit für die Zwecke der Organisation wird dennoch bezeugt durch den finanziellen Stand des Verbandes. Im Jahre 1905 steigerte sich das Verbandsvermögen von 94 843 Mk. am Jahresluß 1904 auf 110 794 am 31. Dezember 1905. Und der intensive Haß, mit der die Organisation seitens der Meher verfolgt wird, gibt davon Zeugnis, daß ihre Tätigkeit zur Verbesserung der Lage der seemannischen Arbeiter eine erfolgreiche ist.

Von den Organisationen des Handelsgewerbes hat der Centralverband der Handlungsgehilfen seine Mitgliederzahl von 3712 am Jahresluß 1904 auf 5905 am 31. Dezember 1905 gesteigert. Besonders ist hier der Zuwachs an weiblichen Mitgliedern hervorzuheben. Am 31. Dezember 1905 war die Zahl der weiblichen Mitglieder auf 3088 gestiegen gegenüber 1854 am Schlusse des Jahres 1904.

Neben einer intensiven Agitation, die im Vorjahre betrieben wurde, nahmen die Kaufmanns-

fratie der auf ein „Endziel“ zustrebenden Arbeiterbewegung neben ihrem Nutzen nicht auch beträchtlichen Schaden bringen muß. Die Beispiele England und Amerika sind nicht gerade verlockend.

Zum Schluß: über die Richtigkeit meiner Ansichten und die Zweckmäßigkeit sie zu äußern, kann man natürlich streiten und ich bin der letzte, mich einer Diskussion hierüber zu entziehen. Sich über sie zu entrüsten aber liegt kein Grund vor.

Nachschrift der Redaktion. Die vorstehende Entgegnung ist der sprechendste Beweis dafür, daß der Einsender mit dem Wesen der deutschen Gewerkschaften äußerst wenig vertraut ist. Hätte er solche Ausführungen, wie er sie selbst „richtig stellt“, in deutschen Gewerkschaftskreisen gemacht, so würde ihm jeder Arbeiter erklärt haben, daß das, was er ihnen schilderte, die deutschen Gewerkschaften nicht sind. Hier hätten solche Reden also kaum irgendwelchen Nachteil bringen können. In französischen Arbeiterkreisen aber, denen eine genauere Kenntnis der deutschen Gewerkschaften mangelt (siehe die Polemik Griffuelhes „Des Chiffres?“ in der „Voix du Peuple“), müssen derartige Ausführungen über die deutschen Gewerkschaften Verwirrung hervorrufen, und sie wirken deshalb doppelt nachteilig, weil die Hörer des Glaubens sind, der Vortragende spreche aus seiner gewerkschaftlichen Erfahrung heraus, und was er erkläre, das seien unumstößliche, von deutschem Munde selbst bestätigte Tatsachen. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ war deshalb völlig im Recht, wenn sie Michels Ausführungen, die selbst nach ihrer „berichtigten“ Form sich wenig von dem Bericht entfernen zurüchwie.

Wie verständnisinnig Genosse Dr. Michels die deutschen Gewerkschaften beurteilt, zeigt vor allem sein Hinweis auf das patriotische Rissen in der Heimarbeiterausstellung. Wir können ihm in der Aufdeckung weiterer Schandtatzen der Gewerkschaften behülflich sein. Neben diesem Rissen befand sich ein zweites dieser Art mit dem Konterfei des „verewigten“ Centrumsführers Windthorst! Beide Rissen waren vom Gewerksverein christlicher Heimarbeiterrinnen ausgestellt. Aber noch weit schlimmeres ist geschehen! Der Verband der Porzellanarbeiter, dessen Mitglieder zu allermeist auf sozialdemokratischem Boden stehen, hat sogar Pfeifenköpfe mit den Bildern des krongelätzten Paars ausgestellt! Was wird Dr. Michels dazu sagen? Wird er erklären, daß derartige Produktionen nur geeignet sind, die Arbeiter der sozialistischen Denkweise zu entfremden, sie auf die „Abwege“ der „Neutralität“ zu bringen, dann wäre die logische Folge dieser Gedankenreihe, den sozialistischen Arbeitern künftig auch die Anfertigung von Uniformen, Gewehren und — Hofsjaagdstiefeln zu verbieten.

Leute, die von der Warte eines Maulwurfsbügels herab an der deutschen Gewerkschaftsbewegung herumkritisieren, täten im eigenen Interesse besser, mit ihrer Weisheit zunächst im Inlande zu bleiben, damit ihnen wenigstens der einfachste Arbeiter sagen kann, wo es ihrer Kritik fehlt. So belehrt, vorausgesetzt, daß sie zu lernen vermögen, können sie dann getrost ihre Weisheit ins Ausland tragen.

— Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl des Bauhilfsarbeiterverbandes betrug am Schlusse des 4. Quartals 1905 insgesamt 58 225. Das Verbands-

vermögen betrug am 31. Dezember 397 937,40 Mk. oder 177 939,70 Mk. mehr als am Schlusse des Jahres 1904. Der Ausgabeposten für geführte Kämpfe zeigt ein äußerst reges Bild. Zur Unterstützung Streikender wurden 161 225,75 Mk., für Ausgesperrte 130 225,99 Mk., für in Mitleidenschaft gezogene Berufskollegen 49 114,77 Mk. und an Gemäßregelte 7193,89 Mk. verausgabt. Ferner zur Unterstützung für Streiks in anderen Berufen 2000 Mk. Insgesamt wurden also für Kämpfe 349 760,40 Mk. im Berichtsjahre verausgabt. Die Gesamteinnahme belief sich inklusive des Klassenbestandes von 106 264,12 Mk. am Schlusse des Jahres 1904 auf 779 333,58 Mk., davon an Beiträgen aus den Zweigvereinen 639 646,05 Mk. Ueber die Hälfte der Beiträge wurden also für Kampfeszwede verwendet. Die Jahresabrechnung des Verbandes pro 1905 zeigt übrigens am besten die Stärke, die diese Organisation heute bereits erlangt hat und die Kampfesfreude, von der seine Mitglieder beseelt sind.

Der Vorstand des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins beabsichtigt, alles Material zu sammeln, das auf die Gärtnerbewegung Bezug hat und später als Quellenmaterial für eine Geschichte der Gärtnerbewegung dienen kann. Besonders werden an Fachzeitschriften verlangt: „Deutsches Gärtnervereinsblatt“, herausgegeben von Paul Gräbner, Jahrgänge 1873 und 1876, ferner die „Deutsche Gärtnerzeitung“, Organ des Verbandes deutscher Gärtnervereine, Jahrgang 1877.

Der Verband der Handschuhmacher zählte am 31. Dezember 1905 eine Mitgliederzahl von genau 4000, davon 63 weibliche.

Im gleichen Verbands findet am 21. April durch Urtwahl die Wahl des Verbandsvorsitzenden an Stelle Riepehohls statt. Vorgeschlagen sind bisher fünf Kandidaten.

Zu unserer Notiz in voriger Nummer des „Correspondenzblattes“ betreffend das Ausscheiden des Genossen Riepehohl aus seiner Stellung als Verbandsvorsitzender der Handschuhmacher teilt uns die Redaktion des „Handschuhmacher“ mit, daß das Gehalt des Genossen Wasner insgesamt 1800 Mk. betrug, indem über die von uns erwähnten 1200 Mk. hinaus noch 600 Mk. aus der Zuschuß- (Kranken-) Klasse bezogen wurden und auch heute noch bezogen werden. Wir bitten, unsere diesbezügliche Notiz in Nr. 12 dahin zu ergänzen, wovon indessen unsere zu dem Ausscheiden Riepehohls gemachten Bemerkungen nicht betroffen werden.

Der Holzarbeiterverband zählte am Schlusse des Jahres 1905 in 714 Filialen 130 141 Mitglieder gegenüber 105 386 Mitglieder in 660 Filialen am 3. Dezember 1904. Die Zunahme an Mitgliedern beträgt im letzten Jahre also 24 755 oder 23,4 Proz. Soweit die von der „Holzarbeiterzeitung“ mitgeteilten Zahlen.

Die Mitgliederzahl des Centralvereins der Gutmacher betrug am Schlusse des 4. Quartals 1905 insgesamt 5517 oder eine Zunahme gegenüber dem 3. Quartal von 270. Das Verbandsvermögen betrug am 31. Dezember 135 334,44 Mk.

Das Organ der Vereinigung der Maler, „Der Vereinsanzeiger“, hat mit der Nr. 12 eine Auflage von 41 000 erreicht.

Der Verband der Maurer betreibt, wie wir bereits berichtet haben, zurzeit eine lebhaftes Hausagitation in ganz Deutschland. Eine Flugschrift, die sich eindringlichst an die Berufskollegen wendet, wird bei dieser Gelegenheit in 300 000 Exem-

plaren vertrieben. Die Flugschrift gibt eingehende statistische Darstellungen über die Lohn- und Arbeitszeiterhältnisse der deutschen Maurer. Sie zeigt, daß seit dem Jahre 1900 durch die emsige Tätigkeit des Verbandes die Löhne nicht unerheblich gestiegen sind, daß aber immer noch recht viel zu tun bleibt, um einen bescheidenen Ausgleich zwischen den erhöhten Lebensunterhaltungskosten herbeizuführen. Mehrere Tausend Maurer arbeiten noch für Stundenlöhne von 25 bis 30 Pf. und Zehntausende kommen nicht auf einen Stundenlohn von 35 Pf. Der Durchschnittslohn der deutschen Maurer einschließlich der höher entlohten Spezialarbeiter stellt sich auf 48 Pf. pro Stunde, für die eigentlichen Maurer 46½ Pf. In Schlesien sinkt der Durchschnittslohn auf 34¼ Pf. pro Stunde und steigt in Schleswig-Holstein mit Hamburg und Lübeck auf 62¼ Pf. Der Durchschnittslohn in den Großstädten beträgt 56½ Pf. Die Arbeitszeit beträgt für weit über die Hälfte noch täglich 10 Stunden; 17 Proz. haben eine tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden bereits errungen; 19 Proz. müssen noch 11 Stunden und darüber täglich arbeiten. — Der Durchschnittsjahreslohn belief sich 1905 auf 236 Mk. mehr als im Jahre 1895 für 190 000 Maurer. Die Organisation hat also wesentliches zur Verbesserung der Lage der Maurer erkämpft.

Der Vorstand des Schneiderverbandes fordert seine Mitglieder bzw. Zahlstellenvorstände auf, ihm alle Erfolge, die auf schriftliche oder mündliche Vorstelllung betreffend Feuerungszulagen hin zu verzeichnen sind, mitzuteilen, um statistisch feststellen zu können, was auf diesem Wege erreicht worden ist.

Der neunte ordentliche Verbandstag des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen wird auf den 13. August nach Berlin vom Vorstande einberufen.

Das Schuhmacher-Fachblatt gefällt sich in einer Polemik gegen die letzte Vorstandskonferenz und die Behandlung des Punktes Partei und Gewerkschaften, bei welchem die übereifrige und die Stellung der Gewerkschaften schwer schädigende Tätigkeit einzelner Parteiorgane besprochen wurde. Das „Schuhmacher-Fachblatt“ gestattet sich bei dieser höchst überflüssigen Polemik, der Vorstandskonferenz etwas zu unterstellen, woran kein einziger Konferenzteilnehmer gedacht haben dürfte. Bekanntlich wurde in der Konferenz Beschwerde gegen die Art und Weise geführt, wie einzelne Parteiorgane gegen die Gewerkschaften und ihre Leiter zu polemisieren beliebten. Da aber nach Ansicht des Parteivorstandes der Kritik der Parteipresse auch gegenüber den Gewerkschaften keine Schranken gezogen werden könne, so würde logischerweise seitens der Konferenz der Vorstände den Gewerkschaftsredaktionen empfohlen, von ihrem Rechte, derartige Angriffe mehr als bisher geschehen, zurückzuweisen, Gebrauch zu machen. Das „Schuhmacher-Fachblatt“ unterstellt nun der Vorstandskonferenz folgendes: „Da kann ja also der Tanz losgehen. Statt der Einigkeit das Wort zu reden, wird der Gewerkschaftspresse dringend empfohlen, recht fleißig Kritik an der Parteipresse zu üben. Würde nicht die Mehrheit der Gewerkschaftspresse vernünftig genug sein, diesen „guten Rat“ ad acta zu legen, so würde aus dieser Empfehlung nur Unheil für die Arbeiterfrage entstehen.“

Es genügt festzustellen, daß die Behauptung, es wird der Gewerkschaftspresse dringend empfohlen, recht fleißig Kritik an der Partei-

presse zu üben“, lediglich in der Phantasie des „Schuhmacher-Fachblattes“ besteht. Empfohlen wird der Gewerkschaftspresse nur die prompte Zurückweisung der manchmal unerhörten Angriffe, die sich einzelne Parteiorgane bisher ziemlich ungeniert erlauben konnten. Falls dem „Schuhmacher-Fachblatt“ der Sinn für die Würde der deutschen Gewerkschaftsbewegung, und wir können getrost sagen Arbeiterbewegung, so weit abgeht, daß es diese systematischen Angriffe nicht abgewehrt wissen will, so ist das seine Sache. Die „Mehrheit der Gewerkschaftspresse“ aber wird „vernünftig genug sein“, den unberufenen Kritikern der Gewerkschaftsbewegung für die Folge etwas mehr auf die Finger zu legen.

Der Verband der Tapezierer hält seinen 3. ordentlichen Verbandstag am 2. Juli in Frankfurt a. M. ab.

Der Verband der Zimmerer zählte nach seiner Abrechnung vom 4. Quartal 1905 am 31. Dezember 43 253 Mitglieder in 622 Zahlstellen. Das Verbandsvermögen betrug am Jahresschluß 919 169,61 Mk.

Geschichtliches über die „Labour Representation“ in England.

Friedrich Engels hat irgendwo geschrieben: „Die Namen wirklicher politischer Parteien stimmen (aber) nie ganz; die Partei entwickelt sich, der Name bleibt.“ Diese These kann nicht zugepaßt werden auf das „Labour Representation Committee“ (Comité für Arbeitervertretung). Unter diesem mystrischen Namen organisierte sich die neue politische Arbeiterbewegung Großbritanniens. Ich sage „neue“, denn trotzdem England in den letzten 25 Jahren keine wirkliche politische Arbeiterbewegung hatte, gibt es doch in der Geschichte der englischen Arbeiterbewegung ruhmreiche Epochen, in der die Arbeiterklasse ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit an den Tag legte. Das neunzehnte Jahrhundert weist zwei verschiedene Perioden auf, in welcher die englische Arbeiterklasse den Versuch machte, sich zu einer selbständigen Arbeiterbewegung zu entwickeln, und zwar: I. Periode: Chartistenbewegung 1830—1848, II. Periode: Independent Labour Representation 1869—1876. Ueber die zweite Periode will ich heute einige Worte verlieren, weil die Arbeiterbewegung dieser Periode unter denselben Voraussetzungen entstand, unter der die neue Arbeiterbewegung ins Leben gerufen wurde. In 1902 schrieb ich über diese Periode u. a. (Nr. 40, 12. Jahrgang „Correspondenzblatt“): „Damals wie heute standen die Vermögen der Gewerkschaften auf dem Spiele. Männer, wie Alexander Macdonald, Odgers, Applegarth, George Howell, gaben die Parole aus, die Arbeiter müßten politische Macht erringen. Man gründete ein Comité für parlamentarische Arbeitervertretung, und im Jahre 1874 wurden die ersten Arbeitervertreter, die Bergarbeiter Thomas Wurt und Alexander Macdonald ins Parlament gewählt. Die Gewerkschaftsführer damaliger Zeit waren keine Sozialisten, sie wollten die Bewegung in neue Bahnen lenken. Ihr Ziel war, das Unterstützungsweien im großen Stile auszuarbeiten. Gerichte und Gesetzgebung standen der Erreichung dieses Zieles im Wege, deshalb lenkten die Führer die Gewerkschaftsbewegung auf das Gebiet der politischen Aktion. Die regierenden Massen wurden eingeschüchert, und im Jahre 1875—76 wurde die vollständige Legalisierung der Gewerkschaftsbewegung errungen. . . . Nach Erreichung des gesteckten Zieles trat auch die politische Betätigung der englischen Arbeiterklasse wieder in den Hintergrund.“

fürher dieser Organisation, sprach in einer öffentlichen Versammlung seine Befriedigung über das Wachstum der Partei aus. Es sei eine Genugtuung für ihn als Mitglied des Internationalen sozialistischen Bureaus; jedesmal, wenn er und Keir Hardie zu den Konferenzen des Bureaus gekommen sei, seien sie von den Vertretern der Arbeiterparteien des Kontinents befragt worden: „Wann wird England sich bewegen?“ At last (endlich) habe sich England bewegt, die Stimme des Sozialismus würde in Zukunft auch im englischen Parlament vernommen werden.

London, 25. Februar.

V. Weingarß.

Kongresse und Generalversammlungen.

Siebzehnte Jahreskonvention des amerikanischen Bergarbeiterverbandes.

Der siebzehnten Jahreskonvention des amerikanischen Bergarbeiterverbandes (United Mine Workers of America), welche am 16. Januar 1906 in Tomlinson-Hall zu Indianapolis eröffnet wurde, kommt deshalb Bedeutung zu, weil ihre Beschlüsse einen riesigen Arbeitskampf in der allernächsten Zeit unausweichlich erscheinen lassen. — Den Begrüßungsansprachen des Gouverneurs des Staates Indiana, der städtischen Behörden usw. folgten die Berichte des Verbandspräsidenten John Mitchell, des Vizepräsidenten J. L. Lewis und des Sekretärs W. B. Wilson; auf ihren Inhalt ist im „Corr.-Bl.“ bereits hingewiesen worden. Am 17. Januar referierte Perry über den internationalen Bergarbeiterkongress zu Lüttich, Mitchell über die 25. Konvention der American Federation of Labor, worauf 52 Anträge eingebracht und verschiedenen Comités zur Vorberatung zugeteilt wurden.

Von den Beratungen des folgenden Tages ist hervorzuheben, daß die obligatorische Einführung des Verbandsorganes, ebenso wie das öftere Erscheinen desselben, abgelehnt wurden. Eine Resolution, die Beschäftigung von Knaben unter sechzehn Jahren unter keinen Umständen zuzulassen, wurde angenommen, die Einführung der Alters- und Invalidenunterstützung hingegen abgelehnt.

Von den am vierten Sitzungstage verhandelten Anträgen bezweckte einer, den Ortsgruppen unbeschränktes Verfügungsrecht über ihr Vermögen zu gewähren, das sie jetzt nicht besitzen; er wurde abgelehnt, gleichwie die Vorschläge, für die minder entlohnten Arbeiter den Monatsbeitrag auf 25 Cents zu reduzieren, und die Statuten so zu ändern, daß die Arbeiter, von denen mehr als hundert einer Ortsgruppe angehören, besondere Delegierte zu den Distriktskonferenzen und Konventionen zu entsenden hätten. Delegierter Gastins brachte eine Resolution ein, welche auf eine während der Tagung der Konvention stattgefundene Grubenexplosion Bezug nimmt, den Hinterbliebenen der dabei ums Leben gekommenen Arbeiter das Beileid ausdrückt und energisch gegen die Nachlässigkeit und Gewissenlosigkeit der Behörden protestiert, die an der Katastrophe die Schuld trugen. Zugleich wurde beantragt, den Angehörigen der Verunglückten tausend Dollar zu übersenden. Die Konvention stimmte einhellig bei. Ein Antrag, die Mitglieder des „Westlichen Verbandes der Bergarbeiter“ ohne Beitrittsgebühren aufzunehmen, führte zu einer längeren Besprechung des Verhältnisses beider Organisationen zu einander; nachdem sich herausstellte, daß die Mitglieder des „Westlichen Verbandes“ in letzter Zeit Streik-

brecherdienste gegen die United Mine Workers geleistet hatten, wurde der Antrag verworfen. Ein Ende dieses bedauerlichen Zwists ist gar nicht absehbar. Die Ansammlung besonderer Distriktswiderstandsfonds, zu welchen nicht weniger als 25 Cents pro Mitglied und Monat gesteuert werden sollen, stellte die Konvention der Entscheidung der einzelnen Distrikte anheim. Die Errichtung eines Bundes-Bergamtes, das ähnlich wie das Bundes-Arbeitsamt organisiert sein soll, forderte ein Antrag des Delegierten Lacey, der zur Annahme gelangte. Der dem Antrag beigegebene Gesetzentwurf wird dem Parlament zu Washington unterbreitet.

(Schluß folgt.)

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Glasarbeiter haben in Friedrichsthal ihren Ausstand mit vollem Siege beendet. Sie erzielten eine 10prozentige Lohnerhöhung, Bezahlung der durch den Streik verlorenen Arbeitsstunden und Unterlassung etwelcher Maßregelungen, Anerkennung des Glasarbeiterverbandes, in dem sämtliche der Streikenden organisiert sind. Der Erfolg ist um so mehr zu begrüßen, als die Organisation in dieser Gegend äußerst schwer an Boden gewinnt. In diesem besonderen Falle haben noch dazu die katholischen Fachabteilungen ein klägliches Fiasko erlitten.

Die allgemeine Lohnbewegung der Former beginnt nunmehr von dem bisherigen friedlichen Verlauf zum Kampf auszuwachsen. In Hannover hat bereits das Unternehmertum zur Aussperrung gegriffen, indem in zwei Betrieben sämtliches Personal gekündigt wurde. Die Arbeiter haben beschlossen, in sämtlichen Betrieben, die nicht bewilligen (die Forderungen belaufen sich auf 40 bis 45 Pf. Stundenlohn), die Kündigung einzureichen. Insgesamt kommen 13 000 Arbeiter in Frage. — In Dresden, wo die Unternehmer ebenfalls sowohl die Organisation als die Forderungen strikte ablehnen, haben die Former beschlossen, noch einmal den Versuch einer friedlichen Beilegung der Bewegung zu machen, indem das Personal in den einzelnen Betrieben vorstellig werden soll. Verharren die Unternehmer auf ihrem ablehnenden Standpunkt, so dürfte auch hier der Kampf in den nächsten Wochen zu erwarten sein.

Der Schneiderstreik in Königsberg dauert fort. In Bernigerode ist die Arbeit am Mittwoch aufgenommen worden, nachdem die Arbeitgeber annehmbare Zugeständnisse gemacht hatten, die tariflich festgelegt wurden.

Die Gärtner in Elmsborn haben nach kurzem Streik ihre Forderungen (28 Pf. Stundenlohn) bewilligt erhalten. In Stuttgart ist ein Teil ausständig geworden, in Berlin laufen die Kündigungen noch bis 1. April; eine Anzahl Maßregelungen sind jedoch vorgekommen.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Maurer und Bauhilfsarbeiter in Düsseldorf haben an die Unternehmer Forderungen gestellt. Sie verlangen u. a. 9½stündige Arbeitszeit, Einführung eines Minimallohnes von 60 Pf., auf Tiefbauten 75 Pf. pro Stunde, für Arbeiter 5 Pf. weniger. — Desgleichen sind obige Berufsgruppen in Köln a. Rh. gemeinsam in eine Lohnbewegung getreten.

Die Lohnbewegung der Bierfahrer in den Unterweserorten hat zu einem Tarifvertrag

Die politische Bewegung der damaligen Zeit wurde von einem aus den Gewerkschaften hervorgegangenen Comité geleitet, welches denselben Namen führte, den die neue Partei bis vor einigen Tagen führte: Labour Representation Committee. Karl Marx und Friedrich Engels erwarteten damals sehr viel von der politischen Betätigung der Arbeiterklasse, und es ist ja auch eine bekannte Tatsache, daß ein großer Teil der damaligen Gewerkschaftsführer Mitglieder der Internationale waren. Unter den heute noch Lebenden sei nur an George Howell, Henri Broadhurst, Randsoph Cremer erinnert. Letzterer äußerte sich einmal in einer öffentlichen Versammlung: Sie seien damals aus der Internationale ausgetreten, weil Marx sie zwingen wollte, den Sozialismus löffelweise zu schlucken. Das jähe Zurücktreten dieser Männer von der sozialistischen Bewegung jener Tage verleitete Marx zu dem bitteren Ausdruck „Lumpenferle“ auf dem internationalen Kongreß in Haag. (Siehe Protokoll vom Parteitag in Dresden, S. 387.) Wie dem auch sei, die genannten Männer sind bis zum heutigen Tage Anti-Sozialisten geblieben; sie haben es in den letzten Jahren nicht an Versuchen fehlen lassen, das Aufkommen der neuen Bewegung zu hindern.

Um die Mitte der siebziger Jahre verschwand mit dem „Labour Representation Committee“ die politische Arbeiterbewegung Englands. Im Jahre 1900 wurde ein neues „Labour Representation Committee“ gegründet. Auch dieser Name gehört heute der Geschichte an, aber die Bewegung, die dieses Comité geschaffen hat, besteht. Nur der Name ist für immer verschwunden, um einem schöneren Platz zu machen: Die Arbeiterpartei. In diesem Namen aber wird sich die These von Friedrich Engels von neuem bewahrheiten, wonach der Name bleibt, währenddem die Partei sich entwickelt. In dem oben bereits erwähnten Artikel schrieb ich: . . . Der Kongreß (Londoner Gewerkschaftskongreß) ist weiter gegangen als irgend einer seiner Vorgänger. Er hat die Kontrolle dieses Kampfes (des politischen Kampfes) aus seinen Händen gegeben. Das Comité für unabhängige Arbeitervertretung ist ein politisches Institut. In demselben hat der Sozialismus eine direkte Vertretung. Auf dem betretenen Wege gibt es kein Stillstehen mehr. . . . „Der Kongreß hat, jовiel in seiner Macht lag, die Bahn gezeigt, die die Arbeiter betreten müssen. Er hat klargelegt, daß sie nicht mehr länger im Schlepptau der herrschenden Parteien segeln dürfen, sondern aufgehen müssen in einer selbständigen Arbeiterpartei, und daß die Arbeitervertreter im Parlament unter der Kontrolle dieser Partei stehen müssen. Hierin liegt die große Bedeutung des Kongresses, welcher geradezu den Beginn einer neuen Periode der englischen Arbeiterklasse bildet.“

Diese Prophezeiungen sind vollständig in Erfüllung gegangen. Im Jahre 1902 betrug die Mitgliederzahl 470 000, in diesem Jahre aber 921 000.

Die neue Arbeiterbewegung verdankt ihr Entstehen dem Gewerkschaftskongreß von Plymouth (1899). Die Gewerkschaft der Eisenbahner stellte auf jenem Kongreß folgenden Antrag: „In Erwägung der Beschlüsse früherer Kongresse und in Anbetracht der Notwendigkeit, die Arbeiterinteressen im Parlament besser zu vertreten, beauftragt der Kongreß das parlamentarische Comité, eine Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und sozialistischen Organisationen einzuberufen, um über Mittel und Wege zu beraten, wie die Zahl der parlamentarischen Arbeitervertreter

erhöht werden könnte.“ Diese Resolution wurde damals außer den Eisenbahnern nur noch von den Dock- und Gasarbeiterorganisationen unterstützt, während die Führer der großen Bergarbeiter- und Textilorganisationen dieselbe als undurchführbar bekämpften. Unter großem Wirrwarr und großer Unruhe wurde die Resolution schließlich mit 546 000 gegen 434 000 Stimmen angenommen. Der Gewerkschaftskongreß vom Jahre 1896 verwarf noch eine Resolution mit 136 Stimmen gegen 62, welche bezweckte, eine selbständige Arbeiterbewegung ins Leben zu rufen.

Am 27. Februar 1900 wurde die Partei in London gegründet, Ende September desselben Jahres zählte sie 232 000 Mitglieder. Es ist charakteristisch, daß einer der ersten Abgeordneten, die unter der Regide der Arbeiterpartei ins Parlament gewählt wurden, der Generalsekretär der Eisenbahner Richard Bell war. Einmal im Parlament, entwickelte er sich zum Gegner derjenigen Politik, die seine Gewerkschaft so konsequent auf dem Kongreß zu Plymouth vertreten hatte. Im jetzigen Parlament sitzen drei Vertreter der Eisenbahner und wie bereits gemeldet, gehören zwei der Arbeiterpartei an. Auf dem Kongreß (der Arbeiterpartei) war der Verband der Eisenbahner durch 13 Delegierte vertreten, worunter auch Richard Bell ganz ruhig neben den anderen Kollegen saß! Die Sache ist aber noch verzwickter. Die Diäten der zwei neuen Abgeordneten werden von der Arbeiterpartei bezahlt, währenddem der Verband verpflichtet ist, die Diäten seines Generalsekretärs aus der Verbandskasse zu decken!

Den Kongreß der Arbeiterpartei beseeelte nur ein Gedanke, der Gedanke der Selbständigkeit. Aber zur selben Zeit, wo dieser Gedanke in Wort und Tat zum Ausdruck gebracht wurde, vereinigten sich die liberalen Arbeiterabgeordneten in einem Comitézimmer des Parlaments und beschloßen, eine eigene Gruppe innerhalb der liberalen Partei zu gründen, weil sie der Führerschaft des Sozialisten Keir Hardie nicht folgen wollen; Richard Bell gehört zu den Sekretären dieser Gruppe. — Es sei hier gleich mit eingeflodten, daß Keir Hardie zum Führer der Partei ernannt wurde. — Hieran sieht man die Schwierigkeiten, mit denen die junge Bewegung noch zu kämpfen hat. Die Führer sind sich dessen wohl bewußt und so kommt es, daß die Sozialisten sehr besonnen und ruhig vorgehen. Ihr Plan ist es, die ganze organisierte Arbeiterklasse in eine Partei zu organisieren.

Wie bekannt, besteht die Partei aus einer Vereinigung der Gewerkschaftler und Sozialisten des Landes. Dieselbe ist also genau auf derselben Grundlage basiert wie die belgische Arbeiterpartei.

Wir haben in England drei verschiedene sozialistische Vereinigungen, und zwar die unabhängige Arbeiterpartei mit 16 000 Mitgliedern, der Verein der Fabier mit 700 Mitgliedern und die sozialdemokratische Föderation mit 8000 Mitgliedern. Letztere Organisation gehört der vereinigten Arbeiterpartei seit den letzten vier Jahren nicht mehr an. Von den 29 Abgeordneten gehört nur einer der Föderation an. Derselbe war aber der Kandidat seiner Gewerkschaft und kandidierte im Namen der Arbeiterpartei, als solcher konnte er nur als „Arbeiterkandidat“ vor seine Wähler treten; aber schon dieses Wort ist in den Augen der Föderation ein Verrat am Prinzip. Von den zehn offiziellen Kandidaten der unabhängigen Arbeiterpartei sind 7 gewählt worden. Will die Föderation in der Zukunft einen Anteil an der Politik des Landes haben, so wird sie sich wohl oder übel der vereinigten Partei anschließen müssen. Ghyndman, der Haupt-

mit den Brauereien und Bierverlegern geführt, der für Bierfahrer einen Mindestlohn von 30 Mk. pro Woche und täglich 1 Mk. Zehrgeld festlegt.

Die Lithographen in Heilbronn a. N. und Jena sind in eine Lohnbewegung getreten. In einer Anzahl weiterer Städte bestehen mit einzelnen Firmen Differenzen.

Die Lohnbewegung der Lederarbeiter in Merseburg wurde durch Vergleich beendet. Zugestanden wurde von den Unternehmern u. a. eine Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10½ Stunden und eine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde.

In Augsburg ist die Lohnbewegung der Steinarbeiter mit vollem Erfolge beendet. Die Unternehmer stimmten den meisten Forderungen bedingungslos zu, die Organisation der Arbeiter wurde anerkannt und Minimallohne festgelegt.

Die Tapezierer haben in Hamburg-Altona einen Tarifvertrag abgeschlossen mit neunstündiger Arbeitszeit, Sonnabends nur acht Stunden. Der Mindestlohn wurde auf 46 Pf. für jüngere Gehülfen, und für solche, die mehr als zwei Jahre aus der Lehre sind, 56 Pf. pro Stunde festgesetzt.

Die Bureauangestellten in Königsberg haben den Anwälten Forderungen unterbreitet. Es werden monatliche Mindestlöhne gefordert, die für Lehrlinge 25 bis 50 Mk., für Gehülfen 75 und 100 Mk., für Bureauvorsteher 125 bis 150 Mk. betragen sollen. Für Maschinenschreiber und Stenographen sollen sich obige Sätze um 25 Proz. erhöhen. — Wie tieftraurig muß doch die Lage der Angestellten bei den Rechtsanwältinnen ausfallen, wo erst noch Löhne von 75 Mk. durch die Gewerkschaft gefordert werden müssen!

Die Tarifbewegung der Bäcker in München ist erfolgreich beendet worden. Die Unternehmer haben einen wesentlichen Teil der bei der Tarifrevision gestellten Forderungen bewilligt worauf nunmehr die Gehülfsenschaft den neuen Tarif angenommen hat.

Tarifvereinbarungen und Schiedsprüche. Die organisierten Zimmerer und Schreiner des Canterbury-Distrikts von Neuseeland (Amalgamated Society of Carpenters and Joiners) haben mit den Unternehmern einen Tarifvertrag geschlossen, welcher bestimmt, daß die tägliche Arbeitszeit von Montag bis Freitag acht Stunden beträgt, am Sonnabend im Sommer 7½ und im Winter 4 Stunden. Der Minimallohn stellt sich für alle qualifizierten Arbeiter auf 10 Schilling und 8 Pence (10,70 Mk.) pro Tag. Ueberzeitarbeit wird mit 25 Proz. Zuschlag in den ersten vier Stunden und mit 50 Proz. bei längerer Dauer vergütet. Wenn minderqualifizierte Arbeiter nicht imstande sind, den Tagelohn zu verdienen, dann bestimmt der Vorstand der Organisation einen geringeren Lohn; tut er dies nicht, so entscheidet der Vorsitzende des Einigungsamtes im Distrikte die Angelegenheit. Kein Unternehmer darf mehr als einen minderqualifizierten auf je drei andere Arbeiter beschäftigen. Die Zahl der Lehrlinge ist unbeschränkt. Bei Neueinstellungen ist den Organisierten der Vorzug zu geben.

Das gewerbliche Zwangsschiedsgericht Neuseelands hat über einen Tarif für die Schriftsetzer des Südländsdistrikts entschieden. Die Arbeitszeit der Handsetzer beträgt 48 Stunden wöchentlich, der Minimallohn in Zeitungs- wie Werkdruckereien bei Tagarbeit 2 Pfd. Sterl. und 15 Schilling (55 Mk.), bei Nachtarbeit 3 Pfd. Sterl. (60 Mk.); Ueberzeit und Feiertagsarbeit ist mit einem Drittel

Ausschlag zu entschädigen. Berechnende Setzer erhalten per 1000 n (Berechnung der Zeilenbreite) bei Tag 11 Pence (90 Pf.), bei Nacht 1 Schilling (1 Mk.); auffallenderweise ist der Tausendpreis für alle Schriftgattungen gleich. — Maschinensetzer können im Zeitlohn wie im Berechnen beschäftigt werden; ihre Arbeitszeit beträgt täglich sieben Stunden, der Minimalwochenlohn 3 Pfd. Sterl. und 6 Schilling (66 Mk.) bei Tag- und 3 Pfd. Sterl. und 12 Schilling (72 Mk.) bei Nachtarbeit. Ueberzeitarbeit ein Drittel Zuschlag. Der Berechnungspreis stellt sich auf 3 Pence (25 Pf.) pro 1000 n bei Tag- und 3½ Pence bei Nachtarbeit; für größere Schriftgattungen als Petit ist ein Farthing (etwa 2 Pf.) Zuschlag zu zahlen. Das Minimum der Leistung pro Stunde beträgt an der Linotype nach drei Monaten 4000 n und steigt auf 6500 n nach 15monatlicher Beschäftigung an der Maschine. Lehrlinge dürfen nur während 18 Monaten der sechs Jahre betragenden Lehrzeit an der Maschine verwendet werden. Für die Arbeit an der Monoline gelten etwas abweichende Bestimmungen; den Druckereien in kleinen Orten wurden Begünstigungen zugesprochen. — Ein Lehrling darf in jeder Druckerei gehalten werden ohne Rücksicht auf die Zahl der Gehülfen, ein weiterer für je drei Gehülfen. F.

Arbeiterversicherung.

Verjährung der Ansprüche auf Unfallrente.

Entschädigungsansprüche durch Unfall zu Schaden gekommener Arbeiter sollen innerhalb zwei Jahren nach dem Unfall geltend gemacht werden. In besonderen Fällen gestatten aber die Unfallversicherungsgesetze auch nach diesem Zeitraum, noch Ansprüche zu erheben. Voraussetzung ist, daß die Unfallfolgen erst später bemerkbar geworden sind oder der Verletzte durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse an der Verfolgung seiner Ansprüche gehindert war. Die Anmeldung des Anspruchs muß aber dann innerhalb drei Monaten erfolgen, nachdem dieses Hindernis fortgefallen ist oder die Unfallfolgen dem Verletzten bemerkbar wurden. In einer Entscheidung betreffend den Anspruch des Schleifers F. auf Unfallrente gegen die Norddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft (Aktzeichen Ia 12 105/05¹⁰) ist das Reichsversicherungsamt von folgenden Erwägungen ausgegangen:

Das Rekursgericht hat zunächst auf Grund des Gutachtens des Medizinalrats Dr. Heitmann in Melle als erwiesen angenommen, daß das gegenwärtige Leiden des Klägers auf den Unfall vom 4. Mai 1901 zurückzuführen ist. Ferner ist es im Gegensatz zu den Gründen des schiedsgerichtlichen Urteils zu der Ansicht gelangt, daß der von der Beklagten geltend gemachte Einwand der Verjährung nicht durchgreift. Es ist zwar als erwiesen anzusehen, daß der Kläger nach Beendigung des Heilverfahrens noch gewisse Beschwerden und Unbequemlichkeiten verspürt hat, denn er hat dem Medizinalrat Dr. Heitmann gegenüber auf dessen Fragen wiederholt mitgeteilt, daß „es in der Brust noch nicht richtig wäre“, und er litt auch an Kurzatmigkeit. Indessen haben ihn diese Beschwerden in den ersten Jahren nach dem Unfall in keiner Weise in der Erwerbsfähigkeit gehindert. Dies beweist die von ihm eingereichte Lohnaufstellung sowie die von der Firma der Beklagten erteilten Auskunft vom 23. Mai 1906, wonach er bis zum 24. Dezember 1904 nicht nur regelmäßig gearbeitet, sondern von Jahr zu Jahr höhere Lohnsätze erreicht hat. Mit Recht weist also der

Kläger in der Rekursbegründung darauf hin, daß er unter diesen Umständen in den ersten Jahren nach dem Unfall einen Anspruch auf Rente mit Aussicht auf Erfolg niemals hätte geltend machen können, da er sich trotz gewisser Beschwerden in der Arbeitsfähigkeit nicht nennenswert beeinträchtigt fühlte. In dieser Beziehung ist das Gutachten des Dr. Seitmann, gegen welches im übrigen keine Bedenken bestehen, offenbar irrig, wenn er die Beschränkung des Klägers in der Erwerbsfähigkeit in den ersten Jahren nach dem Unfall auf zehn Prozent schätzt, zumal da er nach Beendigung des Heilverfahrens objektiv nichts Krankhaftes mehr feststellen konnte. Der Wille des Gesetzgebers ist es nun zweifellos nicht gewesen, diejenigen Verletzten unter der Strenge des Gesetzes laiden zu lassen, die nicht aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen oder aus Nachlässigkeit, sondern aus dem Grunde die Anmeldung von Entschädigungsansprüchen innerhalb der ersten zwei Jahre unterlassen haben, weil sie sich für voll arbeitsfähig ansehen und deshalb Rentenansprüche für ungerechtfertigt hielten. Auch sprechen es die Motive zum Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 ausdrücklich aus, daß die Bestimmungen des § 72 Abs. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes eine Milde gegenüber den bezüglichlichen Vorschriften des früheren Gesetzes enthalten und zwar mit Rücksicht auf die Erfahrung, daß schwerere Folgen, die eine Beschränkung in der Erwerbsfähigkeit mit sich bringen, oft erst nach Ablauf der zweijährigen Frist des § 72 Abs. 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes eintreten. Dies ist offenbar auch im vorliegenden Falle anzunehmen, denn der in den ersten Jahren völlig arbeitsfähige Kläger erkrankte plötzlich Ende Dezember 1904 an den Folgen des Unfalls des Jahres 1901 so schwer, daß er zunächst nur noch im beschränkten Umfange, neuerdings aber überhaupt nicht mehr seiner Tätigkeit nachgehen konnte. Das Rekursgericht hat bei dieser Sachlage die Ueberzeugung gewonnen, daß dem Kläger die „einen Entschädigungsanspruch begründenden Unfallfolgen erst Ende Dezember 1904 bemerkbar geworden sind, und da die Anmeldung des Entschädigungsanspruches Anfang März 1905 bewirkt ist, so ist sie gemäß § 72 Abs. II des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes rechtzeitig erfolgt. Dem Rekurs war somit stattzugeben, und die Beklagte war unter Aufhebung ihres angefochtenen Bescheides und der Vorentscheidung zu verurteilen, den Kläger für die Folgen des Unfalls vom 4. Mai 1901 zu entschädigen.

Von der Landesversicherungsanstalt Schlesien 1904.

Vor rund einem Jahre haben wir an dieser Stelle einen kurz gefaßten Ueberblick gegeben über die im Jahre 1903 von der Landesversicherungsanstalt bewältigten Arbeiten. Nunmehr liegt der Geschäftsbericht für das Jahr 1904 vor, der besonders in einem wichtigen Punkte sich von dem vorjährigen unterscheidet. Angeblich sollen nämlich zu viele Invalidenrenten in Schlesien bewilligt worden sein; flugs wurde von den in Betracht kommenden Instanzen eine sogenannte Inspektionsreise veranstaltet mit der schönen Begründung, daß „eine nicht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen stehende Behandlung der Rentenansprüche“ durch die unteren Verwaltungsbehörden und die „oft mangelhaften Gutachten der Ärzte“ die Steigerung der Renten veranlaßt habe. Diese Inspektionsreise ist

ihrer Aufgabe vollauf „gerecht“ geworden. Während die bewilligten Renten 1903 noch 20 148 betragen, sind sie 1904 auf 15 748, also um zirka 20 Proz., gesunken. Die Scharfmacher haben von diesem Resultat jähmungelnd und triumphierend Kenntnis genommen. Eine Kritik über diesen Punkt erübrigt sich an dieser Stelle, da wir das Ammenmärchen der „Rentensucht“ an zahlreichen Beispielen aus der Praxis ad absurdum geführt haben. Aus dem Geschäftsbericht sind noch folgende Gegenstände der Erwähnung wert: Die Anzahl der Anträge auf Invalidenrente hat gegen 1903 um 6 Proz. abgenommen. In Beuthen befindet sich seit 1. April 1902 eine Rentenstelle, die zirka 200 000 Versicherte umfaßt. 1904 gingen insgesamt 1 115 082 umgetauschte Quittungskarten ein, von denen 38 761 an andere Anstalten abzugeben waren. Seit 1891 sind im ganzen 12 267 910 Quittungskarten zur Verwahrung gelangt. Diese ganzen Schreibereien und Umtauschungen verursachen natürlich eine enorme Arbeit. Von der Selbstversicherung nach § 14 d. G. Form. A haben 880 Personen Gebrauch gemacht. 469 mehr als im Vorjahre. Nach Form. B sind gegen das Vorjahr 1089 Selbstversicherte mehr eingetreten. 31 Beamte wurden mit der Kontrolle über die Beitragszahlung betraut. 29 144 Rentenansprüche waren zu bearbeiten. Abgelehnt wurde durchschnitlich jeder dritte Antrag auf Invalidenrente und jeder sechste auf Altersrente! Der Stand aller bis ultimo 1904 bewilligten Renten betrug gegen das Vorjahr 6213 Invalidenrenten und 326 Krankenrenten mehr, an Altersrenten dagegen 1590 weniger. Im Prozent der Gesamtzahl waren an Männern 56,2, an Frauen 48,3 Zugang zu verzeichnen. Entziehung von Renten hat in 894 Fällen stattgefunden, wovon 698 auf Invalidenrenten, 196 auf Krankenrenten entfielen. Die Zahlungen an Renten sind um 12 Proz. gegen das Vorjahr gestiegen. 6549 Berufungen und 1535 Revisionen kamen zur Entscheidung. Im Jahre 1904 befanden sich 22 Rentner in Invalidenhausepflege, von denen 5 verstorben sind und einer freiwillig ausschied. Die Gesamtkosten betrugen 4953 Mk. — Bei den Einnahmen der Anstalt wurde ein Ueberschuß von 5 196 664 Mk. erzielt. Die gesamten Verwaltungskosten waren um 98 760 Mk. höher als 1903; an Zinsen wurden nahezu 2½ Millionen Mark eingenommen. Das Vermögen der Anstalt belief sich auf 78 841 508,22 Mk., gegen das Vorjahr um 4 973 643 Mark mehr. Davon entfielen auf das Gemeinvermögen 2 775 482,64 Mk., auf das Sondervermögen 77 066 026,28 Mk. Anträge auf Heilverfahren lagen 3624 vor, von denen 3445 erledigt wurden. Es ist hier eine nicht unerhebliche Steigerung zu verzeichnen. Interessant ist das Ergebnis: Bei den an Lungentuberkulose Leidenden wurden 89,9 Proz. wiederhergestellt, bei den sonstigen Leidenden 90,8 Prozent. Die wohltätige Wirkung des Heilverfahrens ist damit glänzend dargetan. Es kostete 379 903,05 Mk., gegen das Vorjahr 56 349,63 Mk. — Das Krankenhaus der Anstalt zu Breslau war durchschnittlich von 132 Kranken belegt. Ärztliche Behandlung erfuhren 266 Männer, 402 Frauen in 22 374 Verpflegungstagen. Es starben vier Personen. Für die Beföstigung wurden verausgabt 48 751,28 Mk. —

Dies im wesentlichen das wichtigste aus dem Geschäftsbericht. Am 24. November cr. fand eine

Ausführung statt, in der über das verflossene Geschäftsjahr Bericht erstattet wurde. Der Vertreter des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Landesrat Wimmer machte einige sehr beachtenswerte Ausführungen. U. a. teilte er mit, daß eine Kommission die Rheinprovinz bereist habe, um sich über die Verhältnisse der dortigen Landesversicherungsanstalt ein Bild zu machen. Vergleiche haben nun ergeben, daß die Rheinprovinz 55 Beamte weniger benötigt! Dort werden keine Personalakten geführt, eine Kontrolle der Beitragszahlung findet nur ausnahmsweise statt, Rentenstellen sind nicht vorhanden, die Krankenlisten übernehmen die Einziehung der Beiträge, das nötige Heilverfahren geschieht in Privatkrankenhäusern, weil die Anstalt eigene Heilstätten nicht errichtet hat. Der Geschäftsbetrieb ist vereinfacht, der Beamtenstab gut geschult. Die Bevölkerung der Rheinprovinz steht auf einer höheren Kulturstufe, was auch daraus hervorgeht, daß nur 7 Proz. der Rentenanträge abgelehnt sind, in Schlesien dagegen 20 Proz. Die rheinische Bevölkerung ist eben über ihre Rechte besser informiert. Nichtsdestoweniger wurde aber vom Landesrat zugegeben, daß der Beamtenstab in Schlesien trotz alledem relativ größer ist als in der Rheinprovinz. In der Debatte wies ein Justizrat, der nebenbei das einträgliche Geschäft eines Generaldirektors betreibt, darauf hin, daß die Beamten in Schlesien sich in 15 Jahren, seit dem Bestehen der Anstalt, doch eingelernt haben müßten. Die Redner der Versicherten wiesen namentlich den Vorwurf der „Rentensucht“ mit guten Gründen zurück. Sie forderten eine Vereinfachung des teuren Beamtenapparates. Des weiteren schilderten sie die Zustände in dem von der Anstalt in Hohenwiese bei Schmiedeburg gegründeten Heilstättenheim. Dort hat die Anstalt nämlich eine so strenge Hausordnung eingeführt, daß die Pflinglinge ihrer Freiheit nahezu beraubt sind. Behandlung und Essen lassen oft zu wünschen übrig. Die ankommenden Brieffschaften für die Insassen werden durchgeschmiffelt, sozialdemokratische Zeitungen verboten, dagegen katholische, konservative gestattet. Kurzum, es wird dort ein Zwang und eine Unduldsamkeit in Hohenwiese ausgeübt, das mit dem Wesen der Heilstätte unvereinbar ist. Die fortgesetzte Kritik wird über kurz oder lang doch eine Milderung herbeiführen. Die Heilstätte in Hohenwiese steht wegen ihres unerfreulichen Rufes auf dem Punkte, zu verwaissen. Der Vorstand hat nun im Einverständnis des Ausschusses beschlossen, die Anstalt gegen Entrichtung von 3,50 bis 4 Mk. pro Tag auch anderen als versicherten Kranken zu öffnen. Ob's was nützen wird, ist freilich sehr fraglich. Mehrere Redner der Versicherten haben sich dagegen erklärt, weil man dadurch zwei Kategorien von Kranken schafft. — Die sonst noch im Ausschusse verhandelten Gegenstände entbehren mehr oder weniger des Interesses für die Leser dieser Zeitschrift. L. Radl.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. Die Wahlen der Beisitzer in Fürth fanden am 11. und 18. März zum erstenmal nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt (freie Listen). Zur Wahl der Arbeiterbeisitzer waren drei Listen eingereicht, vom Gewerkschaftskartell, vom christlichen Gewerkschaftskartell und von dem Ortsverein Hirsch-Dunderscher Gewerbevereine. Sämtliche

sechs Beisitzer fielen auf die im Gewerkschaftskartell vereinigten Gewerkschaften. Bei der Arbeitgeberwahl entfielen auf die Liste des Gewerkschaftskartells zwei Beisitzer, die übrigen vier auf die Liste des Gewerbevereins.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den Gewerkschaftskartellen.

Für das Hamburger Gewerkschaftshaus wird zum 1. Oktober d. J. ein Restaurateur, sowie ein Oekonom zur Verwaltung der Gewerkschaftsherberge gesucht. Dem ersteren obliegt die Bewirtschaftung des gesamten Restaurationsbetriebes einschließlich der mehr als 3000 Personen fassenden Säle, aber ausschließlich der Herberge. Dem Oekonom wird das Herbergrestaurant und der Betrieb der Herberge übertragen. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Kautionsangabe sind bis zum 1. Mai d. J. an den Geschäftsführer des Gewerkschaftshauses, E. Kretschmer, Hamburg, Frankenstr. 10, zu richten.

Genossenschaftliches.

Der dritte Genossenschaftstag des Centralverbandes deutscher Konsumvereine findet vom 18. bis 20. Juni d. J. in Stettin statt. Die vorläufige Tagesordnung enthält unter anderem folgende Punkte: Vereinbarung eines Lohn- und Arbeitstarifes mit dem Verbands der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, sowie Einsetzung eines Tarifamtes des Centralverbandes deutscher Konsumvereine; der weitere Ausbau der Organisation des Centralverbandes und seiner Revisionsverbände; Beitritt der Verbandsvereine zum Internationalen Genossenschaftsbund usw.

Anderer Organisationen.

Aus den christlichen Gewerkschaften.

Die Zahl der christlichen Ortskartelle ist seit der letzten Veröffentlichung (siehe „Correspondenzbl.“, Jg. 1906, S. 48) von 117 auf 125 gestiegen. Neu hinzugekommen sind die Kartelle von Cornelimünster*, Glogau, Hamborn*, Herford, Ingolstadt, Orsoy*, Pforzheim und Ravensburg. Zu den mit einem Stern bezeichneten Orte bestehen Kartelle unserer Gewerkschaften nicht. Zu unserem letzten Ortsverzeichnis der christlichen Kartelle ist nachzutragen, daß in Göppingen, Reddinghausen und Waldshut nun auch Kartelle unsererseits bestehen.

Mitteilungen.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Breslau: Peterhansel, Richard, Arbeitersekretär.
 Hamburg: Schwarz, Martin, Hilfskassierer des Tabakarbeiter-Verbandes.
 Körner, Emil, Hilfskassierer des Fabrikarbeiter-Verbandes.
 Hannover: Donath, Hans, Redakteur.
 Regel, Wilhelm, Angestellter des Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter-Verbandes.
 Magdeburg: Panitz, Karl, Angestellter des Verbandes der Buchdrucker.